

INTOSAI



Z INTERNATIONALE Zeitschrift

für STAATLICHE FINANZKONTROLLE



Oktober 2006



Redaktionsbeirat

Josef Moser, *Präsident, Rechnungshof, Österreich*

Sheila Fraser, *Auditor General, Kanada*

Faiza Kefi, *First President, Cour des Comptes, Tunesien*

David M. Walker, *Comptroller General, Vereinigte Staaten von Amerika*

Clodosbaldo Russián Uzcátegui, *Comptroller General, Venezuela*

Präsident

Helen H. Hsing (U.S.A.)

Chefredakteur

Donald R. Drach (U.S.A.)

Redaktionelle Mitarbeiter

Linda J. Sellevaag (U.S.A.)

Alberta E. Ellison (U.S.A.)

Associate Editors

Office of the Auditor General (Kanada)

Khalid Bin Jamal (ASOSAI-Indien)

Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)

Michael C.G. Paynter (CAROSAI-Trinidad und Tobago)

EUROSAI Generalsekretariat (Spanien)

Khemais Hosni (Tunesien)

Yadira Espinoza Moreno (Venezuela)

INTOSAI Generalsekretariat (Österreich)

U.S. Government Accountability Office (U.S.A.)

Verwaltung

Sebrina Chase (U.S.A.)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Árpád Kovács, *Präsident, Allami*

Számvevőszék, Ungarn, Vorsitzender

Arturo González de Aragón, *Auditor General,*

Auditoría Superior de la Federación,

Mexiko, Erster Stellvertretender Vorsitzender

Osama Jaffer Faquih, *Präsident, General*

Auditing Bureau, Saudi Arabien, Zweiter

Stellvertretender Vorsitzender

Josef Moser, *Präsident, Rechnungshof,*

Österreich, Generalsekretär

Henri Bruno Bessin, *Inspector General,*

Inspecteur Général d'Etat, Burkina Faso

Paul R.S. Allsworth, *Director of Audit, Cook*

Islands Audit Office, Cook Inseln

Vijayendra Nath Kaul, *Comptroller and Auditor*

General, Indien

Muneharu Otsuka, *Präsident, Board of Audit,*

Japan

Yun-Churl Jeon, *Chairman, Board of Audit*

and Inspection, Korea

Guillermo Argüello Poessy, *Präsident, Consejo*

Superior de la Contraloría General,

Nikaragua

Juergen Kosmo, *Auditor General,*

Riksrevisjonen, Norwegen

Guilherme D'Oliveira Martins, *Präsident,*

Tribunal de Contas, Portugal

Albert Edwards, *Director of Audit, National*

Audit Office, St. Kitts und Nevis

Faiza Kefi, *First President, Cour des Comptes,*

Tunesien

Guillermo Ramírez, *Präsident, Tribunal de*

Cuentas de la República, Uruguay

Clodosbaldo Russián Uzcátegui, *Comptroller*

General, Venezuela

Sir John Bourn, *Comptroller and Auditor*

General, National Audit Office, Vereinigtes

Königreich

David M. Walker, *Comptroller General,*

Government Accountability Office,

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices) erbeten:

U.S. Government Accountability Office
Room 7814, 441 G Street, NW
Washington, D.C. 20548
U.S.A

Phone: 202-512-4707

Fax: 202-512-4021

E-mail: intosaijournal@gao.gov

Da diese Zeitschrift vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die Zeitschrift wird an die Mitglieder der INTOSAI und andere Interessierte unentgeltlich verteilt. Die Zeitschrift ist in elektronischer Form unter www.intosai.org sowie unter folgender e-Mail-Adresse spel@gao.gov erhältlich.

Alle in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen Accountants' Index und in den Management Contents bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugswise auch durch die Anbar Management Services, Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, U.S.A., veröffentlicht.

Inhalt

Leitartikel 1

Focus: Der Strategische Plan
der INTOSAI 5

Neues in Kürze 7

Katastrophenhilfe: Internationales
Symposium über die Prüfung
der Tsunami-Hilfsgelder 13

Katastrophenhilfe: Der Einsatz
von geographischen
Informationen bei Prüfungen . . . 17

Öffentliche Leistungen mit
privaten Partnern – ein Fall-
beispiel aus Neuseeland 23

Länderprofil: Nepal 28

Neuerscheinungen 33

INTOSAI Intern 34

IDI Update 37

INTOSAI Kalender 39



Dr. Josef Moser

*Präsident des
österreichischen
Rechnungshofs und
Generalsekretär der
INTOSAI*

Am 1. Juli 2004 wurde ich zum Präsidenten des Österreichischen Rechnungshofs und Generalsekretär der INTOSAI bestellt. Da mittlerweile etwas mehr als 2 Jahre meiner 12-jährigen Amtszeit vergangen sind, ist nun ein guter Zeitpunkt gekommen, um rückblickend eine Bilanz über die in dieser Zeit erreichten Ziele zu ziehen und die neue INTOSAI zu betrachten, die zunehmend an Stärke gewinnt.

Eine Zwischenbilanz

Als neues Mitglied der INTOSAI-Familie war ich sofort von der herzlichen Aufnahme, den Leistungen der INTOSAI in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens und dem immensen Potential und den Mitteln der Organisation beeindruckt.

Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts begann für die INTOSAI gerade eine Zeit der Erneuerung, der Neustrukturierung und neuer Visionen für die Zukunft. Zu Beginn des neuen Jahrtausends hat die INTOSAI die Notwendigkeit erkannt, neue Werkzeuge und Instrumente in ihr bestehendes Repertoire aufzunehmen und sie mit innovativen Formen der Interaktion, Kommunikation und Führung zu kombinieren, um die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Welt geprägt durch eine immer rascher voranschreitende Globalisierung, einen globalen dynamischen Wandel und wachsenden Ansprüchen an Rechenschaftspflicht und Transparenz zu bewältigen. Eines der Ziele, die ich mir selbst zu Beginn meiner Amtszeit gesetzt habe, war es, vergangene Erfolge mit mutigen Visionen für die Zukunft zu verbinden. Um mein Versprechen einzulösen, Kontakte zur INTOSAI Familie zu knüpfen und die Präsenz der INTOSAI zu stärken, bin ich zu zahlreichen Veranstaltungen und Tagungen

gereist, auf denen ich Kollegen kennengelernt und Beziehungen zu Amtskollegen auf der ganzen Welt aufgebaut habe. Heute kann ich mit Stolz sagen, dass die INTOSAI es geschafft hat, sich ihrem neuen Umfeld anzupassen und gleichzeitig auf vergangene Erfolge aufzubauen, und dass sie nun über ein stärkeres Profil und größeren Einfluss in der globalen Arena verfügt.

Fortschritte auf allen Fronten

Meine Bestellung erfolgte auch zur selben Zeit wie die Annahme des Strategischen Plans der INTOSAI für 2005 bis 2010 auf dem 18. INCOSAI in Budapest. Dieses historische Dokument, ein Meilenstein in der Geschichte der INTOSAI, wird zurzeit in der gesamten Organisation umgesetzt. Der Strategische Plan, der die Tätigkeit der INTOSAI in den kommenden Jahren leiten soll, schlägt drei primäre zweckgebundene Ziele vor.

Ziel 1 fördert starke, unabhängige und interdisziplinär arbeitende ORKB und die Entwicklung und Annahme wirksamer fachlicher Normen. Die ORKB von Dänemark, die den Vorsitz bei diesem Ziel und dem Komitee für Fachliche Normen (PSC) führt, hat das ehrgeizige Ziel gesetzt, bestehende und neue INTOSAI Normen und Richtlinien in einem gemeinsamen Rahmen zu kombinieren. Dadurch wird den INTOSAI Mitgliedern und anderen Interessierten ein Überblick und ein gemeinsames Verständnis der INTOSAI Normen und Richtlinien für die Finanzkontrolle vermittelt, werden bestehende Doppelgleisigkeiten beseitigt, wird fachlichen Normen vermehrtes Gewicht beigemessen und werden das Profil und der Status des Normgebungsprozesses der INTOSAI innerhalb des allgemeinen Sektors verstärkt.

Ziel 2 beschäftigt sich mit dem Aufbau von Sachkompetenzen und Kapazitäten der ORKB durch Schulungen, technische Hilfe und andere Entwicklungsaktivitäten. Unter der Führung der ORKB von Marokko hat das Komitee für den Ausbau von Sachkompetenzen (CBC) auf seiner ersten Konferenz im März 2006 in London offiziell seinen Aufgabenbereich präsentiert und drei Unterkomitees eingerichtet. Diese Unterkomitees werden Maßnahmen für den Ausbau von Sachkompetenzen unter den ORKB fördern, Beratungsdienstleistungen entwickeln und Best Practices und Qualitätssicherung durch freiwillige Peer Reviews fördern. Diese breit angelegten Maßnahmen, an denen zahlreiche ORKB, die Regionalorganisationen der INTOSAI und die INTOSAI Entwicklungsinitiative beteiligt sind, werden der INTOSAI helfen, sich für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends zu rüsten.

Ziel 3 fördert die Zusammenarbeit zwischen den ORKB und ihre laufende Weiterentwicklung durch Wissensaustausch im Rahmen von Benchmarking, Best-Practice-Studien und Forschung. In Zusammenarbeit mit der ORKB von Indien wird derzeit eine organisationsweite Kommunikationspolitik und ein Online Collaboration Tool entwickelt, um die Modernisierung der INTOSAI weiter voranzutreiben.

Ziel 4 sieht für die INTOSAI die Funktion einer internationalen Organisation mit Vorbildcharakter vor. Durch ständige Zusammenarbeit und Beratungen war das Finanz- und Verwaltungskomitee unter dem Vorsitz der ORKB von Saudi Arabien federführend an einer Reform der Finanzen der INTOSAI beteiligt. Um die lang-

fristige Nachhaltigkeit der Finanzen der INTOSAI zu sichern, griff das Generalsekretariat einer Reihe wertvoller Empfehlungen des Komitees zu Bereichen wie Schuldenmanagement, die Umstellung seines Buchführungssystems auf Euro und die Modernisierung seiner Bilanzierungsverfahren auf und setzte diese Empfehlungen sofort um. Im Einklang mit ihrer Rolle als internationale Organisation mit Vorbildcharakter kann die INTOSAI auf eine effiziente Abwicklung ihrer eigenen Geschäfte stolz sein. Um den Bedarf nach einem modernen Kommunikationssystem Rechnung zu tragen, wird die Website der INTOSAI von Grund auf neu gestaltet und wird in Kürze wieder in Betrieb genommen werden.

Der Faktor Mensch

Zur Umsetzung des Strategischen Plans der INTOSAI wurde ein Direktor für Strategische Planung bestellt. Klaus Henning Busse vom deutschen Bundesrechnungshof nahm im Jänner 2006 seine Tätigkeit am Generalsekretariat in Wien auf. Unsere Arbeitsbeziehungen sind sowohl auf fachlicher als auch auf persönlicher Ebene ausgezeichnet und durch eine konstruktive Zusammenarbeit gekennzeichnet. Seine Aufgabe ist es, die ehrgeizigen Ziele des strategischen Plans in die Realität umzusetzen und zugleich einen schlanken und zielorientierten Ansatz für die unterschiedlichen Systeme, vielschichtigen Strukturen und vielfältigen Gegebenheiten der INTOSAI zu finden. Busse berichtet direkt an mich und wir halten regelmäßige Besprechungen ab. In seiner Tätigkeit arbeitet er ständig eng mit den Komitees, Arbeitsgruppen, Task Forces und Regionalorganisationen zusammen. Erst kürzlich hat er den Regionalorganisationen einen Fragebogen über ihre Fortschritte bei der Umsetzung des strategischen Plans in den verschiedenen Regionen der INTOSAI und über die von ihnen bereits beschlossenen Maßnahmen und Programme übermittelt.

Jüngste Höhepunkte und eine Vision für die Zukunft

Die INTOSAI Tsunami Initiative ist ein leuchtendes Beispiel des neuen Geistes, der die INTOSAI prägt. Nach der Tsunami-Katastrophe vom Dezember 2004 riefen das Generalsekretariat und die ORKB der Niederlande diese Initiative ins Leben, die von den ORKB der größten Geber- und Empfängerländer und auch von den internationalen Interessengruppen äußerst positiv aufgenommen wurde. Diese Initiative führte zur Einrichtung der INTOSAI Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe und zur Organisation des „Internationalen Symposiums über die Stärkung der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle: Der Beitrag der Internationalen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden, am Beispiel der Prüfung der Tsunami-Hilfe“. Das Symposium diente der Förderung der öffentlichen Finanzkontrolle und insbesondere der globalen Aktivitäten der INTOSAI, am Beispiel der Prüfung der Tsunami-Hilfe. Diese 1-tägige Veranstaltung im renommierten österreichischen Parlamentsgebäude brachte ein großes und hochrangiges internationales Publikum nach Wien. Die Teilnehmer des Symposiums verabschiedeten die Wiener Erklärung mit Empfehlungen, die gewährleisten sollen, dass öffentliche Mittel, die vom Staat als Treuhänder der Bürger und Bürgerinnen verwaltet werden, für die vorgesehenen Hilfsprojekte auf transparente, wirtschaftliche und wirksame Weise verwendet werden. Das Symposium

war eine bahnbrechende Veranstaltung, durch die die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe weiter verstärkt wurde. Wichtige Interessengruppen wie die Europäische Kommission, die Vereinten Nationen und die Weltbank versprachen, die Initiative weiterhin zu unterstützen und signalisierten ihre Bereitschaft zur Finanzierung externer INTOSAI Projekte. Eine nach dem Symposium veröffentlichte Broschüre bietet einen Überblick über nationale und internationale Erfahrungen bei der Prüfung von Katastrophenhilfe und zeugt von der ausgezeichneten internationalen Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Finanzkontrollinstitutionen. Der Österreichische Rechnungshof und das Generalsekretariat der INTOSAI sind stolz darauf, Gastgeber einer so herausragenden Veranstaltung gewesen zu sein, die als Beispiel für zukünftige Aktivitäten der INTOSAI dient.

Die INTOSAI hat auch ein visionäres Projekt im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Rechnungsprüfern unternommen, das ihren Zielen des Wissensaustausch und des Ausbaus von Sachkompetenzen entspricht. Im Rahmen einer Joint Venture mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien hat der Österreichische Rechnungshof eine Postgraduateprogramm in öffentlicher Finanzkontrolle entwickelt, das im März 2006 begonnen hat. Dieses MBA-Programm ist ein Forum für einen erfolgreichen Austausch über zentrale Themen der Finanzkontrolle, eine effiziente Haushalts- und Wirtschaftsführung und die Rechenschaftspflicht der Verwaltung. Der Lehrplan beinhaltet vergleichende Analysen von Normen und Richtlinien der Finanzkontrolle und des Rechnungswesens unterschiedlicher internationaler Organisationen, darunter auch die Europäische Union, die International Federation of Accountants, das Institute of Internal Auditors und die INTOSAI. Auf diese Weise halten die Richtlinien der INTOSAI Einzug in die Welt der Wissenschaft. In einem nächsten Schritt plant die Wirtschaftsuniversität Wien meine Empfehlung aufzugreifen und das MBA-Programm in ein internationales universitäres Centre of Excellence für öffentliche Finanzkontrolle in Wien auszuweiten.

Ausblick

Noch nie zuvor waren die Aktivitäten zwischen den alle drei Jahre stattfindenden Kongressen der INTOSAI von einer derartig großen Dynamik gekennzeichnet wie jetzt. Ich freue mich, die Gelegenheit erhalten zu haben, die Entwicklung unserer Organisation aktiv mitzugestalten. Die INTOSAI bereitet sich bereits auf ihren nächsten Kongress vor, der Ende 2007 von der ORKB von Mexiko veranstaltet werden wird. Die Vorbereitungen für diese Veranstaltung laufen auf Hochtouren und das Generalsekretariat koordiniert gemeinsam mit dem zukünftigen Gastgeber die erforderlichen Maßnahmen. Die Kombination aus bedeutenden Kongress Themen, der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen der ORKB von Mexiko und des Generalsekretariats und einem äußerst engagiertem Team lässt erwarten, dass der 19. INCOSAI eine Vorzeigeveranstaltung wird, die die neue Stärke dieser Organisation bezeugt. Durch gemeinsame Bemühungen und die Umsetzung unserer Visionen und Werte in konkrete Handlungen können wir im Geiste der Erneuerung, Inklusivität und des Austausches viel erreichen und das Motto der INTOSAI in die Tat umsetzen: *Experientia Mutua Omnibus Prodest.*



Das Komitee für Fachliche Normen erzielt Fortschritte bei der Umsetzung von Ziel 1

Das Steuerungskomitee des INTOSAI Komitees für Fachliche Normen (PSC) tagte von 5. bis 6. September 2006 in Kamerun, um eine Erhebung zur Anwendung internationaler Prüfungsnormen und Richtlinien durch die ORKB vorzubereiten. Die Erhebung ist Teil des strategischen Plans des PSC und liefert die Grundlage für die Gestaltung des neuen Mandats des PSC für 2007–2010. Im Mittelpunkt der Erhebung steht die Bestimmung von Bereichen, in denen die bestehenden Normen und Richtlinien die Bedürfnisse der ORKB nicht erfüllen, und von Bereichen, die für ORKB relevant sind, für die es bis jetzt aber noch keinerlei Richtlinien gibt. Zu diesem Zweck will das PSC an die Arbeit anderer Standard-Setter auf der ganzen Welt anknüpfen. Die Erhebung wird auf elektronischem und konventionellem Postweg im November und Dezember 2006 an alle ORKB übermittelt werden.

Das Steuerungskomitee begutachtete vorab den Entwurf des Rahmens für Fachliche Normen der INTOSAI, der im November 2006 dem Präsidium vorgelegt werden und danach gemeinsam mit der Erhebung an die ORKB zu Begutachtung verschickt werden wird. Der Rahmen soll einen besseren Überblick über die bestehenden Richtlinien und Leitfäden der INTOSAI bieten. Eine elektronische Version des Entwurfs ist bereits auf www.issai.org verfügbar.

Auf der Tagung wurden auch die folgenden anderen Themen erörtert:

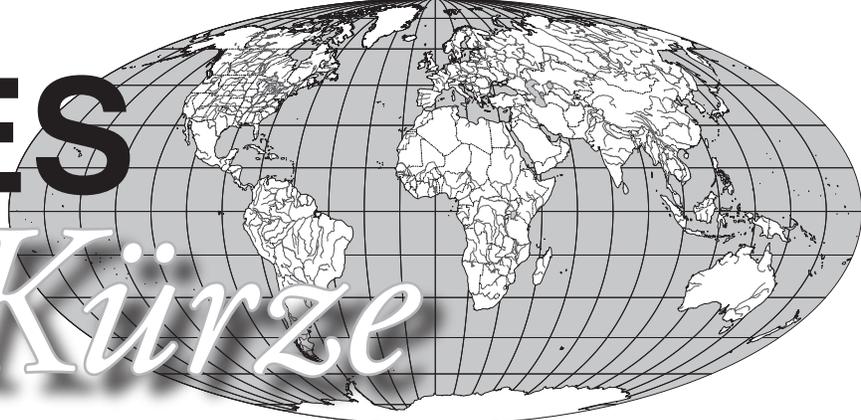
- Das Unterkomitee für die Unabhängigkeit der ORKB hat einen Entwurf der Charta für die Unabhängigkeit der ORKB ausgearbeitet, der dem Präsidium im November vorgelegt und anschließend an die Mitglieder der INTOSAI zur Begutachtung übermittelt wird.
- Das Unterkomitee für Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung (FAS) arbeitet unter der Führung der ORKB von Schweden derzeit gemeinsam mit einigen führenden internationalen Experten Praxishinweise für die International Standards on Auditing (ISA) aus. Nähere Informationen über das FAS finden sich in der Rubrik "INTOSAI Intern".
- Eine Referenzgruppe für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen wurde eingerichtet und soll die Tätigkeit des FAS und des Unterkomitees für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen koordinieren.
- Auf der ersten Tagung des Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen am 8. und 9. August in Brasilien wurden der Aufgabenbereich und ein Arbeitsprogramm zur Erfüllung seines Mandates beschlossen. Nähere Informationen über das Unterkomitee finden sich in der Rubrik "INTOSAI Intern".
- Das PSC führt unter dem Vorsitz der ORKB Frankreichs ein Projekt durch, in dessen Rahmen Best Practices im Bereich der Transparenz und Rechenschaftspflicht gesammelt werden sollen. Alle ORKB sind eingeladen, Beispiele beizusteuern.

Die Tagung in Yaoundé wurde von der ORKB von Kamerun unter der Führung des Auditor General Siegfried David Etame Massoma großzügig veranstaltet. Die nächste Tagung findet von 23. – 24. April 2007 in Bahrain statt. Nähere Informationen über das PSC und seine Tätigkeit sind auf der Website verfügbar: <http://psc.rigsrevisionen.dk/>.

Präsidialtagung im November zur Umsetzung des Strategischen Planes

Die Ergebnisse der Beratungen des Präsidiums zu einer Reihe von Themen in Bezug auf die Umsetzung des Strategischen Plans, darunter auch Finanzfragen, Fragen zur Mitgliedschaft und Kommunikationsthemen, werden in dieser Rubrik in der Ausgabe Jänner 2007 der *Zeitschrift* präsentiert.

NEUES IN *Kürze*



Afghanistan

Zeitschrift für Finanzkontrolle veröffentlicht

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Afghanistan hat eine neue Ausgabe ihrer Zeitschrift für Finanzkontrolle veröffentlicht. Die neue Ausgabe befasst sich mit Korruption in der Verwaltung und entsprechenden Präventionsmethoden.

Nähere Informationen oder Exemplare der Zeitschrift sind bei der ORKB von Afghanistan erhältlich:

Fax: ++93 0 20 210 2285

E-mail: [auditoffice_afghanistan@
yahoo.com](mailto:auditoffice_afghanistan@yahoo.com)

Australien

Newsletter des ANAO

Das australische National Audit Office (ANAO) hat vor kurzem einen Newsletter mit dem Titel AuditFOCUS herausgebracht, in dem über die Erfahrungen und verschiedene Aspekte der Prüfungstätigkeit des ANAO berichtet wird. Der Newsletter geht an zahlreiche hochrangige Führungskräfte im öffentlichen Sektor Australiens und an die Vorsitzenden der Prüfungskomitees aller australischen Verwaltungsorganisationen. Der

Newsletter soll dreimal im Jahr erscheinen und ist auf der Website des ANAO verfügbar.

Ein aktueller Artikel listet die folgenden Schlüsselfaktoren für erfolgreiches Projektmanagement auf: die Erstellung einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Durchführung einer formellen Risikobewertung, die Festlegung und Bereitstellung erforderlicher interner und externer Mittel und die Einrichtung und Bekanntmachung von Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Der Artikel befasst sich auch mit dem Vertragsmanagement und unterstreicht die Wichtigkeit der Einführung von Leistungsmaßen, der Verwendung von Standardvertragsmustern oder -klauseln und die Bereitstellung vertragsgestalterischer Hilfe und Beratung für Führungskräfte. Weitere Themen des Newsletters sind die Einhaltung des Finanzrahmens für den öffentlichen Sektor, die Führung korrekter Aufzeichnungen, Informationstechnologie und die Bewältigung von Interessenkonflikten.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Australien erhältlich:

Fax: ++61 (2) 62 03 77 77,
62 73 53 55

E-mail: ag1@anao.gov.au
Website: www.anao.gov.au

Fidschi

Novelle des Finanzkontrollgesetzes

Im Februar 2006 erließ das Parlament von Fidschi das Finanzkontroll-Änderungsgesetz, mit dem das Finanzkontrollgesetz von 1969 geändert und durch neue Bestimmungen ergänzt wird. Das neue Gesetz erweitert den Kreis der zu prüfenden Stellen und beschreibt die Verfahren, die zur Ausübung der Tätigkeit des Auditor General eingesetzt werden. Außerdem werden dadurch einige Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes gestrichen, um den Veränderungen in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Hand Rechnung zu tragen. 2004 wurden durch die Bestimmungen des Finanzmanagementgesetzes, das den gesetzlichen Rahmen zur Unterstützung der Reform der öffentlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung darstellt, die Befugnisse des Auditor General erhöht, indem es ihn dazu verpflichtet, sämtliche Rechnungsabschlüsse der Verwaltung und die Berichte aller Verwaltungsdienststellen in seinen Prüfungsbericht für den Vorsitzenden des Repräsentantenhauses aufzunehmen.

Das Finanzkontroll-Änderungsgesetz erweitert den Geltungsbereich der Prüfungen des Auditor General auf jene Verwaltungsstellen, die im Gesetz über öffentliche Unternehmen genannt werden, darunter auch Wirtschaftsunternehmen der Verwaltung (wie zum Beispiel Airports Fiji Limited), gesetzliche Wirtschaftsverbände (wie das Fiji Meat Industry Board) und Behörden, die das Finanzmanagementgesetz als staatliche Organisationen außerhalb des Haushalts einstuft (wie die Fiji Development Bank). Das Gesetz ermächtigt den Auditor General auch zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Verwaltungsdienststellen. Gegenstand

von Wirtschaftlichkeitsprüfungen können auch die Geschäfte oder Aktivitäten einer oder mehrerer öffentlicher Organisationen sein.

Gemäß dem Finanzkontroll-Änderungsgesetz kann der Auditor General auch von anderen Institutionen als der Staatsanwaltschaft Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Das ist deswegen erforderlich, weil einige öffentliche Beamte, die im Prüfungsbericht in Zusammenhang mit finanzieller Misswirtschaft genannt wurden, ihren Fall auch der Staatsanwaltschaft übertragen. Bisher hatte der Auditor General Rechtshilfe aus dem Privatsektor in Anspruch genommen.

Das Gesetz erlaubt außerdem, dass Informationen aus Prüfungen an die Polizei von Fidschi weitergegeben werden. Obwohl dies im Fall, dass im Rahmen einer Prüfung betrügerische Aktivitäten aufgedeckt wurden, bereits eine übliche Vorgehensweise war, erhält sie durch diese Bestimmung einen offiziellen Charakter und trägt auf diese Weise dazu bei, die Korruption im öffentlichen Dienst zu reduzieren. Die Weiterleitung der Fälle an die Polizei erfolgt mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft.

Wird eine schwerwiegende Unregelmäßigkeit festgestellt, sieht das Finanzkontroll-Änderungsgesetz vor, dass der Auditor General (1) den Finanzminister, die zuständige Behörde/Dienststelle und den für die Dienststelle zuständigen Minister informiert und (2) beide Minister auffordert, korrigierende Maßnahmen zu ergreifen. Bisher wurde der Geschäftsführer oder Leiter der Dienststelle informiert, und es war dessen Aufgabe, den betreffenden Minister zu informieren. Der Finanzminister wurde nicht informiert.

Im Finanzkontroll-Änderungsgesetz sind auch die Fristen festgelegt, innerhalb derer die Berichte des Auditor General dem Parlament vorgelegt werden sollen: Prüfungsberichte sollten innerhalb von 9 Monaten nach

Ablauf des Haushaltsjahres und Sonderuntersuchungen innerhalb von 6 Monaten nach ihrem Abschluss übermittelt werden. Allerdings schreibt weder das Finanzkontroll-Änderungsgesetz noch das Finanzverwaltungsgesetz dem Finanzministerium und den Ministerien und Dienststellen einen Zeitrahmen zur Übermittlung ihrer Rechnungsabschlüsse an den Auditor General vor. Dadurch kann die Einhaltung der für den Auditor General geltenden Fristen beeinträchtigt werden.

Verschiedene Bestimmungen des Gesetzes formalisieren bestehende Abläufe und Verfahren der ORKB, darunter auch die Auslagerung von Prüfungen, die Bestellung eines Abschlussprüfers für die ORKB durch den Vorsitzenden des Repräsentantenhauses, die Festlegung von Gebühren, die Kontrolle von Prüfungen, die nicht in das Mandat des Auditor General fallen, und die Anwendung des Finanzkontrollgesetzes auf Finanztransaktionen, Bilanzen, Handlungen und Unterlassungen außerhalb Fidschis.

Die Änderungen und neuen Bestimmungen des Finanzkontroll-Änderungsgesetzes haben weitreichende Auswirkungen für die ORKB. Derzeit fehlen der ORKB die Kapazitäten, um die geforderten zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Die Prüfung der Wirtschaftsbetriebe der Verwaltung, der gesetzlichen Wirtschaftsverbände und der staatlichen Organisationen außerhalb des Haushalts werden für 3 bis 5 Jahre extern vergeben, während die Mitarbeiter der ORKB an den Prüfungen mitarbeiten und dabei die entsprechenden Kenntnisse erwerben. Nachdem die ORKB-Mitarbeiter über die erforderlichen Fachkenntnisse für diese Prüfungen verfügen, kann die ORKB die Prüfungen selbständig durchführen. Doch selbst wenn die ORKB über die nötigen Kenntnisse verfügen würde,

müssten einige Prüfungen immer noch extern vergeben werden, da sie zur gleichen Zeit abgeschlossen werden müssen wie die Prüfungen der öffentlichen Dienststellen. Mit nur einer Ausnahme endet bei allen Verwaltungsdienststellen das Haushaltsjahr am 31. Dezember. Daher müssen die Prüfungen jedes Jahr zur selben Zeit durchgeführt werden, um die Anforderungen der Organisationsleitungen und des Parlaments zu erfüllen. Darüberhinaus schreibt das Finanzverwaltungsgesetz für alle öffentlichen Dienststellen, darunter auch Ministerien und Behörden, die Einführung der Periodenabgrenzung und die Konsolidierung der Rechnungsabschlüsse aller Verwaltungsstellen im Jahr 2008 vor, und das Umweltmanagementgesetz von 2005 verpflichtet den Auditor General zur Durchführung von Umweltprüfungen. Für alle diese Aufgaben benötigt die ORKB erhebliche zusätzliche Ressourcen.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Fidschi erhältlich:

Fax: ++679 330 44 34
E-mail: evatuloka@connect.com.fj
Website: www.oag.gov.fj

Irak

Schulungen im Bereich der Prüfung von Privatisierungen

Zwei Teams von Mitarbeitern der irakischen ORKB nahmen in Amman, in Jordanien, an Schulungsseminaren über die Prüfung von Privatisierungen teil. Am ersten Seminar, das von 23. April – 4. Mai 2006 stattfand, nahmen 20 ORKB-Mitarbeiter teil. 10 Teilnehmer besuchten das zweite Seminar (ein Train-the-Trainer Workshop), das von 7. Mai – 10. Juni 2006 stattfand. Die Seminare wurden in Zusammenarbeit mit der ORKB Jordaniens veranstaltet und wurden aus einem Zuschuss in Höhe von US \$ 4,8 Mio. vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

finanziert. Aus diesem Zuschuss sollen noch weitere Schulungsprogramme zu Prüfungs- und Aufsichtsthemen finanziert werden.

Nähere Informationen sind bei der ORKB des Irak erhältlich:

Fax: ++9 647 901 312 492
E-mail: bsairaq2@yahoo.com

Kanada

Prüfung von Umweltthemen und Aspekten der nachhaltigen Entwicklung

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde Kanadas hat kürzlich einen Praxisleitfaden über die Prüfung von Umweltthemen und Aspekten der nachhaltigen Entwicklung erstellt und veröffentlicht. Die ORKB verfügt über ein starkes Mandat zur Durchführung von Prüfungen in diesem Bereich. 1995 wurde im Rahmen einer Novelle des Finanzkontrollgesetzes der Posten eines Beauftragten für Umweltfragen und nachhaltige Entwicklung geschaffen und dem Mandat der ORKB zur Prüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit noch der Umweltaspekt hinzugefügt. Die ORKB ist nun verpflichtet, wichtige Fälle, in denen Mittel für Aktivitäten der Bundesverwaltung ohne gebührende Berücksichtigung von Umweltauswirkungen und nachhaltiger Entwicklung ausgegeben wurden, zu melden. Der Praxisleitfaden ist eine der Initiativen der ORKB, ihren Prüfungsbeamten die Unterstützung und die Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, die sie zur Behandlung dieser wichtigen und schwierigen Themen benötigen.

„In den letzten Jahren haben wir erkannt, dass wir einige weiterführende Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass die Umweltauswirkungen der Aktivitäten der Bundesverwaltung bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung

systematisch berücksichtigt werden“, so Assistant Auditor General Richard Smith. „Insbesondere haben wir erkannt, dass wir Prüfungsteams aus der ganzen Behörde und nicht nur das Team der Umweltbeauftragten einsetzen und unterstützen müssen.“

Der neue Leitfaden mit dem Titel „The 4th E Practice Guide“ wurde im Frühling 2006 herausgegeben. Er soll Prüfungsbeamten ohne Umweltfachwissen helfen, die Gefahren von Umweltauswirkungen durch die systematische Verwendung von Screening-Instrumenten, Checklisten und anderen Hilfsmitteln zu bestimmen und zu bewerten. Der Leitfaden wird für die langfristige Prüfungsplanung verwendet und kommt auch dann zur Anwendung, wenn Prüfungsteams bei der Planung ihrer Wirtschaftlichkeitsprüfungen den genauen Umfang der Prüfungsgegenstände festlegen.

2004 wurde an der ORKB eine Vollzeit-Stelle eingerichtet, um die Prüfungsbeamten bei der Anwendung des neuen Leitfadens zu unterstützen. Außerdem wird vermehrtes Augenmerk darauf gelegt, das Bewusstsein für Umweltthemen und Aspekte der nachhaltigen Entwicklung unter den Prüfungsbeamten zu erhöhen und entsprechende Weiterbildungsangebote zu schaffen. Bereits bestehende Kurse auf diesem Gebiet wurden 2005 überarbeitet, und im September 2006 wurde ein Pilotkurs zur praktischen Anwendung der Methoden des neuen Leitfadens durchgeführt.

Jahresbericht über Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Der Bericht der Beauftragten für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung 2006 wurde am 28. September dem Parlament vorgelegt. Der Bericht befasst sich mit dem Klimawandel, der Reduktion von Treibhausgasen, die bei der Energieproduktion und beim Energieverbrauch emittiert

werden, Umweltsanierungen, und den Fortschritten, die 21 Dienststellen und Behörden bei der Erfüllung der Verpflichtungen ihrer nachhaltigen Entwicklungsstrategien gemacht haben. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Website der ORKB verfügbar.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Kanada erhältlich:

Fax: ++1 (613) 941-8286

E-mail:

communications@oag-bvg.gc.ca

Website: www.oag-bvg.gc.ca

Malawi

Website der ORKB in Betrieb

Im August 2006 hat das National Audit Office von Malawi (NAO) seine Website unter www.nao.mw in Betrieb genommen. Die Website wurde im Rahmen eines institutionellen Kooperationsprojekts mit der ORKB von Schweden entwickelt. Das Projekt wurde von Norwegen und Schweden kofinanziert.

Mit der Website soll das Bewusstsein und die Kenntnis der wichtigen Rolle des NAO bei der Förderung einer guten Verwaltungsführung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und einer effizienten Haushalts- und Wirtschaftsführung im öffentlichen Sektor Malawis gesteigert werden.

Die Website des NAO bietet Informationen über die Rolle und Aufgaben des NAO, relevante Gesetze, Prüfungsleitfäden, Strategien und Pläne des NAO, Berichte des NAO, Informationen über das institutionelle Kooperationsprojekt und Links zu den Kooperationspartnern.

Zusätzliche Informationen sind bei der ORKB von Malawi erhältlich:

Timothy Mponela, project manager,
e-mail: tmponela@gmail.com

Einar Gorrissen, long-term advisor,
e-mail: ainar.gorrissen@gmail.com

Malaysia

Früherer Auditor-General verstorben

Der frühere Auditor-General von Malaysia (1976–1986), Tan Sri Ahmad Noordin Zakaria, ist im Juni 2006 verstorben.

In seiner Amtszeit als Auditor General arbeitete Tan Sri Ahmad Noordin aktiv in der ASOSAI mit und war 6 Jahre lang, von 1981 bis 1986 ihr Generalsekretär. In Malaysia galt er aufgrund seines Beitrags zur öffentlichen Rechenschaftspflicht als eine überragende Persönlichkeit im öffentlichen Dienst. Seine umfassenden Berichte als Auditor-General hatten große Auswirkungen auf die Gesellschaft. Seine Tätigkeit umfasste die Straffung des Amtsgeheimnisgesetzes, den Bumiputra Malaysia Finance (BMF)-Skandal



Tan Sri Ahmad Noordin

und Aktivitäten im Bereich der Wahlbeobachtung in Malaysia. Sein Name stand für Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht.

Für die Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht und Integrität erhielt Tan Sri Ahmad Noordin zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Ramon Magsaysay Award (1985), den Tun Razak Award (1986) und

den National Integrity Gold Award (2000) von Transparency International, Malaysia.

ORKB erhält MS ISO 9001: 2000 Zertifikat

Im Juni 2006 erhielt die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Malaysia das MS ISO 9001: 2000 Zertifikat für die Prüfung der Rechnungsführung der Bundesverwaltung und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bundes. Der Generaldirektor der malaysischen Behörde für Verwaltungsmodernisierung und Managementplanung überreichte dem Auditor-General von Malaysia, Tan Sri Dato' Setia Ambrin bin Buang, das Zertifikat. Diese international anerkannte Zertifizierung gewährleistet den geprüften Stellen und Interessengruppen die Qualität der von der ORKB durchgeführten Prüfungen der Rechnungsführung. Die ORKB befindet sich derzeit in der Endphase des Zertifizierungsprozesses für die Rechnungsabschlüsse der Verwaltungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Lokalbehörden der Bundesstaaten und des islamischen Religionsrats.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Malaysia erhältlich:

Fax: ++60 (3) 88 88 97 03

E-mail: jbaudit@audit.gov.my

Website: www.audit.gov.my

Malta

Halbjahresbericht über die Rechnungsführung des Staates 2005

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Malta hat ihren Halbjahresbericht über die Rechnungsführung des Staates 2005 veröffentlicht. Der Bericht ergänzt ihren Jahresbericht und beinhaltet Prüfungsfeststellungen aus den Ordnungs- und Gesetzmäßigkeits-

prüfungen der Ministerien und Dienststellen der Zentralverwaltung und der dezentralen öffentlichen Stellen für das am 31. Dezember 2005 zu Ende gegangene Haushaltsjahr, die bis zum Juni 2006 abgeschlossen wurden.

Der Bericht zeigt Problembereiche auf, wie zum Beispiel ausständige Sozialversicherungsbeiträge, fehlende Dokumentation und ein nicht vorhandener Prüfungspfad bei der Staatsschuldenplanung, unzureichende Kontrollen der Anwesenheits- und Überstundenaufzeichnungen in einer Reihe von Verwaltungsdienststellen, Schwachstellen in der Bestandsdisposition, die unbefugte Verwendung von verwaltungseigenen Fahrzeugen und die mangelnde Einhaltung der International Financial Reporting Standards durch verschiedene öffentliche Stellen. Der Bericht nennt auch Probleme in Verbindung mit der Verwaltung von Mitteln der Europäischen Union.

Wirtschaftlichkeitsprüfung von Stellenvermittlungsdiensten

Die ORKB veröffentlichte einen Bericht über die Wirksamkeit der Stellenvermittlungsdienste, die die Employment and Training Corporation (ETC) für Arbeitssuchende und Arbeitgeber durchführt. Der Bericht beschreibt die Ergebnisse einer Erhebung unter Arbeitgebern des privaten und öffentlichen Sektors, die diese Dienste im Zeitraum von September 2004 bis August 2005 in Anspruch genommen hatten. Obwohl mehr als 70 % der Befragten erklärten, dass die ETC ihre Stellenvermittlungsdienste verbessert habe, meinte der Großteil auch, dass die ETC die Arbeitssuchenden besser überprüfen müsse. Der Bericht ortet weitere Probleme bei Kursen, die die ETC für jene gemeldeten Arbeitssuchenden veranstaltet, die am

meisten von Langzeitarbeitslosigkeit gefährdet sind.

Der Bericht beschreibt Initiativen zur Umsetzung eines neuen Informationssystems und zur Verbesserung der Art und Weise, in der Arbeitgeber über die Stellenvermittlungsergebnisse informiert werden. Er enthält Empfehlungen, wie die genannten Probleme behandelt werden können, und befürwortet weitere Verbesserungen der Steuerung und Umsetzung der Prozesse und Dienstleistungen der ETC.

Wirtschaftlichkeitsprüfung der Steuerprüfungsstelle

Die ORKB veröffentlichte einen Bericht über ihre Wirtschaftlichkeitsprüfung der Tax Compliance Unit (TCU), der Steuerprüfungsstelle des maltesischen Finanzministeriums, die zur Förderung der allgemeinen Fiskalpolitik der Verwaltung durch die Erhöhung der Steuereinnahmen aufgrund einer besseren Vollziehung der Steuergesetzgebung eingerichtet wurde. Die TCU beschäftigt Fachpersonal und unterhält ein umfassendes Data Warehouse zur Unterstützung ihrer Untersuchungstätigkeit. Allerdings wird im Bericht der ORKB festgestellt, dass die TCU über weniger Mitarbeiter verfügt als ursprünglich vorgesehen und dass die Finanzämter das Data Warehouse nicht voll nützen, um jene Steuerzahler zu überprüfen, die das größte Risiko für die Steuereinzahlung darstellen. Darüberhinaus hat der Mangel an generellen Vorgaben seitens des Strategie- und Richtlinienkomitees der TCU die Kommunikation und Koordination zwischen den unterschiedlichen steuereinziehenden Behörden geschwächt.

Mit angemessener Unterstützung durch die Führungsebene und verstärkter Kooperation seitens der steuereinziehenden Behörden wird die

TCU die fiskalpolitischen Zielsetzungen der Verwaltung besser fördern und einen Beitrag zur Achtung der Steuergesetzgebung leisten können.

Nähere Informationen über diese drei Berichte sind bei der ORKB von Malta erhältlich:

Fax: ++356 21 22 07 08
E-mail: joseph.g.galea@gov.mt
Website: www.nao.gov.mt

Nepal

Bericht des Auditor General

Der Bericht des Auditor General von Nepal für 2002, 2003, 2004 und 2005 wurde dem Parlament vorgelegt, nachdem das 2002 aufgelöste Repräsentantenhaus Nepals als Folge des Volksaufstands im Mai 2006 wiedereingesetzt wurde und das Parlament den Rechnungsprüfungsausschuss rekonstituiert hat. Die Wiedereinsetzung des Ausschusses und seine Diskussionen über die Feststellungen im Bericht des Auditor General werden dazu beitragen, die finanzielle Rechenschaftspflicht in Nepal zu stärken.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Nepal erhältlich:

Fax: ++977-1-4662798
E-mail: oagnep@ntc.net.np, infoag@most.gov.np
Website: www.oagnep.gov.np

Senegal

Neue Leiterin der ORKB

Nafi Ngom Keita wurde zur neuen Leiterin der ORKB von Senegal bestellt. Keita hat erst vor kurzem das kanadische International Fellowship Programm (International Assistance Program for Improved Governance and Accountability) absolviert. Während ihres Aufenthalts in Kanada arbeitete Keita in einem Team mit, das sich

mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Gesundheits- und Sozialbereich befasste. Ihr konkretes Projekt beschäftigte sich mit dem Sektor für primäre Gesundheitsdienstleistungen.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Senegal erhältlich:

Fax: ++221 849 43 62

E-mail:

ccomptes@courdescomptes.sn

Website: www.courdescomptes.sn

Schweden

Neue Leiterin der ORKB

Am 1. August 2006 trat Karin Lindell ihr Amt als Leiterin der schwedischen ORKB an und folgt damit dem scheidenden Leiter Kjell Larsson



Karin Lindell

nach. Lindell ist Juristin und war lange Zeit als Richterin tätig. Vor ihrer Bestellung zur Leiterin der ORKB war sie Konsumentenadvokatin und Generaldirektorin der schwedischen Konsumentenschutzbehörde. Sie war auch Präsidentin der schwedischen Stelle für Verbraucherbeschwerden. Zwischen 1982 und 1996 war sie am Riksdag, dem schwedischen Parlament, als Schriftführerin des ständigen Ausschusses für

Sozialversicherungsfragen und des ständigen Ausschusses für Zivilrecht tätig. Lindell leitete außerdem verschiedene Verwaltungsuntersuchungen, war Mitglied im Vorstand der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde und der schwedischen Lebensmittelbehörde und Vorsitzende des Vorstands der Universität von Gotland.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Schweden erhältlich:

Fax: ++46 (8) 51 71 41 11

E-mail: int@riksrevisionen.se

Website: www.riksrevisionen.se

Trinidad und Tobago

Neue Leiterin der ORKB ernannt

Sharman Ottley wurde zur neuen Leiterin der ORKB von Trinidad und Tobago bestellt und folgt darin Joycelyn Thompson nach, die aus dem Amt schied. Zwischen 1983 und 2005 hatte Ottley die Position eines Assistant Auditor General bekleidet. In dieser Eigenschaft erfüllte sie verschiedene Aufgaben und fungierte zum Beispiel zeitweilig als Leiterin verschiedener Abteilungen, die für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen zuständig waren. Ottley war auch in der CAROSAI aktiv tätig. Als Verwaltungsbeauftragte war sie für die



Sharman Ottley

Vorlage der Finanzberichterstattung und der Haushaltsplanung der CAROSAI zuständig.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Trinidad und Tobago erhältlich:

Fax: ++1 (868) 625 53 54

E-mail: csai@opus.co.tt

Website: www.auditorgeneral.gov.tt

Tuvalu

Neuer Auditor General

Isaako K. Kine wurde im Mai 2005 zum neuen Auditor General ernannt. Die ORKB ist derzeit dabei, über AUSAid, dem Überseehilfsprogramm der australischen Verwaltung, einen Berater für den Auditor General einzustellen. Der Berater soll seine Tätigkeit bis spätestens November 2006 aufnehmen. Diese Position wird im Rahmen eines multilateralen Programms mit Australien finanziert. Der frühere Auditor General, Lotoala Metia, legte im September 2005 sein Amt nieder, um für ein öffentliches Amt zu kandidieren, wurde jedoch nicht gewählt. In den Parlamentswahlen von 2006 gewann er einen Sitz und wurde im August 2006 zum Finanzminister ernannt.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Tuvalu erhältlich:

Fax: ++688 201 33

E-mail: auditorgeneral@tuvalu.tv

Fortsetzung auf S 22



Quelle: NOAA Photo Library, California Seismic Safety Commission, U.S. Geological Survey, FEMA, PhotoAlto, Photodisc..

Katastrophenhilfe: Internationales Symposium über die Prüfung der Tsunami-Hilfsgelder

von Helen H. Hsing, U. S. Government Accountability Office

Am 20. Juni 2006 veranstalteten der österreichische Rechnungshof und das Generalsekretariat der INTOSAI das Internationale Symposium über die Stärkung der weltweiten öffentlichen Finanzkontrolle: Der Beitrag der Internationalen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden am Beispiel der Prüfung der Tsunami-Hilfe. An der Konferenz, die im österreichischen Parlament in Wien stattfand, nahmen Delegierte aus 24 Ländern sowie Teilnehmer und Beobachter von ORKB, den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof, der österreichischen Regierung und Vertreter der Wissenschaft teil.

Eröffnungszereemonie

Die Delegierten wurden von hochrangigen Vertretern des Gastgeberlandes begrüßt. Der Präsident der Republik Österreich, Dr. Heinz Fischer, und die Vizebürgermeisterin der Stadt Wien, Grete Laska, gaben zwei Empfänge, und Dr. Andreas Kohl, der Präsident des Österreichischen Nationalrats, eröffnete das Symposium. In seiner Eröffnungsrede dankte der Präsident des österreichischen Rechnungshofs und Generalsekretär der INTOSAI, Dr. Josef Moser, Dr. Kohl für dessen Unterstützung und bedankte sich bei den Teilnehmern, darunter auch seinen Kollegen aus der INTOSAI, für deren großes Engagement.

Dr. Moser erläuterte den Hintergrund der Veranstaltung: das Erdbeben und der Tsunami von 2004 und die beispiellose Reaktion auf diese Katastrophe, die im Jänner 2005 ins Leben gerufene Tsunami-Initiative der INTOSAI, die für die Opfern und die größten Geberländer gewährleisten soll, dass die Hilfsmittel ordnungsgemäß für die geplanten Zwecke bewirtschaftet und verwendet werden, und die Einrichtung der INTOSAI Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe (Tsunami Task Force) im November 2005. Dr. Moser erklärte, dass der Zweck des Symposiums der Austausch und die Verbreitung von Informationen über die neuen Herausforderungen für staatliche Rechnungskontrollinstitutionen und die von der INTOSAI für die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe gesetzten Meilensteine sei.

Das zentrale Thema des Symposiums wurde in fünf Teilbereichen behandelt: die Wichtigkeit globaler Zusammenarbeit, Herausforderungen für die Überwachung und Evaluierung von Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen, die INTOSAI Tsunami-Initiative, bisherige Erfahrungen und Best Practices.

Anmerkung der Redaktion

Nach der Tsunami-Katastrophe vom Dezember 2004 wurde von der INTOSAI die Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe eingerichtet. Die Task Force soll die Rechenschaftspflicht und Transparenz von Katastrophenhilfe verstärken, indem sie versucht, einen Prüfungspfad für die Tsunami-Hilfe zu erstellen und Best Practices für ORKB und andere Interessengruppen auszuarbeiten, um bereits vor dem Eintreten eines Katastrophenfalls über eine entsprechende Prüfungsstrategie zu verfügen. Dieser Artikel bietet eine Zusammenfassung des jüngsten internationalen Symposiums über den Beitrag der INTOSAI zur Prüfung der Tsunami-Hilfsgelder. Der zweite Artikel beschreibt den Einsatz geographischer Informationen für die Planung, Überwachung und Prüfung von Hilfsmittelflüssen.

Die Wichtigkeit globaler Zusammenarbeit

Einige der Symposiumsteilnehmer beschrieben, wie die zunehmend rascher voranschreitende Globalisierung im 21. Jahrhundert die traditionelle Rolle der ORKB in der staatlichen Finanzkontrolle verändert. Sie stellten insbesondere fest, dass die ORKB mit Reformen der öffentlichen Verwaltung konfrontiert sind, die aus einer veränderten Wahrnehmung der Rolle des Staates und der verstärkten internationalen Auswirkungen staatlicher Prüfungsthemen resultieren. Die Teilnehmer waren sich grundsätzlich darin einig, dass ORKB und supranationale Prüfungsinstitutionen bei Projekten, die gemeinsame, multinationale Prüfungsmodalitäten erfordern, zusammenarbeiten müssen.

Gerard McGovern von der Europäischen Kommission berichtete, dass die Kommission auf Grund der Zahlungsverprechen von 25 Mitgliedstaaten eine Finanzhilfe in Höhe von mehr als 2 Mrd. Euro angeboten hat und 473 Millionen Euro dieser Mittel selbst bewirtschaftet. Im Dezember 2005 trafen Vertreter mehrerer vom Tsunami betroffener Länder mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Rats der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Weltbank und europäischen Nicht-Regierungsorganisationen zu einer umfassenden Überprüfung der humanitären und der Wiederaufbauhilfe der Europäischen Union zusammen. Sie stellten fest, dass weitere Maßnahmen erforderlich waren, um eine verstärkte Zusammenarbeit unter den multilateralen und bilateralen Katastrophenhilfsorganisationen zu gewährleisten, dass die Qualität der Führung auf allen Kompetenzebenen in den betroffenen Ländern großen Einfluss auf die Hilfsmaßnahmen hatte, dass die Geber die Auflagen für die lokalen Akteure verringern sollten, ohne dabei die Rechenschaftspflicht zu untergraben, und dass eine klare Kommunikationsstrategie für die Geber erforderlich ist, um die Erwartungen in den betroffenen Ländern zu steuern.

Dr. Shabir Cheema von den Vereinten Nationen bemerkte, dass die INTOSAI sich zu einem wichtigen Instrument der Public Governance auf globaler Ebene entwickelt hatte, und bot auch einen Überblick über die Prüfungsaktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Katastrophenhilfe:

- Das UN Panel of External Auditors plant bis Dezember 2006 einen Bericht über die Prüfung der Tsunami-Hilfsgelder zu veröffentlichen. Dieser Bericht wird einzelne Prüfungsberichte der UN-Behörden und auch Erfahrungen und Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen enthalten.
- Das UN Board of Auditors koordiniert eine umfassende Überprüfung der UN-weiten Katastrophenhilfsaktivitäten.
- Die Tsunami Evaluation Coalition wurde eingerichtet. Sie besteht aus 50 Mitgliedern, darunter UN-Behörden, NGOs und das Internationale Rote Kreuz/der Rote Halbmond. Diese von Gebern finanzierte Koalition führt behördenspezifische Evaluierungen und gemeinsame thematische Evaluierungen durch.
- Das Amt für interne Aufsichtsdienste der Vereinten Nationen war stark in die Aufsicht über die humanitären Maßnahmen im Gefolge der Tsunami-Katastrophe eingebunden und koordiniert seine Aktivitäten mit dem Board of Auditors.

Überwachung und Evaluierung von Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen

Anton Mair vom österreichischen Außenministerium berichtete über die Erfahrungen seiner Regierung bei der Überwachung und Evaluierung von Hilfs- und Wiederaufbauinitiativen, die von der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert wurden. Nach seiner Präsentation sprach Dr. Alfred Finz, Staatssekretär im österreichischen Finanzministerium über Geldflüsse bei der österreichischen Katastrophenhilfe und Kontrollinstrumente.

Dr. Josef Isensee, ein Professor für Staatsrecht aus Deutschland, erörterte die Herausforderungen für die staatliche Finanzkontrolle bei grenzüberschreitenden Finanzierungen. Er meinte, dass die ORKB der Geberländer auf eine völkerrechtliche Schranke – die Gebietshoheit – treffen, da die Mittel auf fremdem Territorium ausgegeben werden. In solchen Situationen kann eine Prüfungsbehörde nicht einfach ihre eigenen nationalen Gesetze und Richtlinien anwenden. Stattdessen muss sie die besonderen Eigenschaften der zu prüfenden Organisation respektieren. Er erklärte, dass dieses Gebiet so neu ist, dass es noch keinen Rechtsrahmen und keine gefestigte Praxis gibt, die Rechnungsprüfern als Orientierungshilfe dienen könnten. Er betonte, dass es umso wichtiger sei, präventive Maßnahmen im Geberland zu setzen, je größer die Kontrollprobleme am Zielort seien. Dr. Isensee zufolge erwartet das nationale Recht, dass Rechnungsprüfer ihre Intuition, Phantasie, Klugheit, Fingerspitzengefühl und vor allem ihre Aufmerksamkeit und Wachheit einsetzen, um Betrug zu erkennen und die Ordnungsmäßigkeit und Rationalität der Mittelverwendung zu gewährleisten.

Die INTOSAI Tsunami-Initiative

Dr. Arpád Kovács, der Leiter der ORKB von Ungarn und Vorsitzende des INTOSAI Präsidiums, führte die Tsunami-Initiative als Beispiel für die praktische Durchführung des Strategischen Plans der INTOSAI für 2005 bis 2010 an. Er berichtete konkret darüber, wie die ORKB der am meisten von der Katastrophe betroffenen Länder und auch die größten Geberländer kontaktiert wurden, um eine gemeinsame internationale Plattform zur Bündelung von Kapazitäten und Fachwissen in der internationalen staatlichen Finanzkontrolle einzurichten. Anschließend stimmten die Teilnehmer der internationalen Konferenz über die Förderung der finanziellen Rechenschaftspflicht bei der Mittelverwaltung, die gemeinsam von der ORKB von Indonesien und der Asiatischen Entwicklungsbank veranstaltet wurde, im April 2005 der Tsunami-Initiative der INTOSAI zu, in deren Rahmen die INTOSAI Tsunami Task Force eingerichtet wurde.

Dr. Hubert Weber, der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, brachte seine Unterstützung für die INTOSAI zum Ausdruck und erörterte die Rolle des Europäischen Rechnungshofs bei der Prüfung von Katastrophenhilfe sowie sein Mitwirken an der INTOSAI Tsunami Task Force. Er erwähnte eine Studie, die der Europäische Rechnungshof gerade über die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami¹ fertiggestellt hat, und die auf der Website des Rechnungshofs verfügbar ist (www.eca.eu.int).

¹Sonderbericht Nr 3/2006 über die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami zusammen mit den Antworten der Kommission (Europäischer Rechnungshof: 2006/C 170/01).

Saskia Stuiveling, die Vorsitzende der Tsunami Task Force der INTOSAI, berichtete über die Aktivitäten der Task Force, die sich derzeit aus Vertretern von 17 ORKB (Australien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Japan, Kenia, Korea, Malaysia, Niederlande, Norwegen, Österreich, die Philippinen, Schweden, Sri Lanka, Südafrika und die Vereinigten Staaten) und dem Europäischen Rechnungshof zusammensetzt. Ihr Ziel ist es einen Prüfungspfad für die Tsunami-Hilfe zu erstellen und anhand der gemachten Erfahrungen einen potenziellen Prüfungspfad für zukünftige Katastrophenhilfe zu entwickeln und Richtlinien für ORKB auszuarbeiten.

Der Vorsitzenden stehen zwei Stellvertreter zur Seite: die ORKB von Indonesien, die für die Dokumentation der Erfahrungswerte bzw. des Erfahrungsaustauschs verantwortlich ist und die ORKB von Korea, die für die Umsetzung dieser Erfahrungen in Richtlinien und Best Practices zuständig ist. Der Informationsaustausch wird durch Tagungen und die von der Task Force eingerichtete Website (www.intosai-tsunami.org) unterstützt. Die Task Force plant, auf der Präsidialtagung der INTOSAI im November 2006 und auf dem 19. INCOSAI 2007 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Dr. Anwar Nasution, der Vorsitzende der ORKB von Indonesien und stellvertretende Vorsitzende der INTOSAI Tsunami Task Force, berichtete über die Aktivitäten der ORKB von Indonesien. Seinen Schätzungen zufolge beliefen sich die von den Geberländern für den Wiederaufbau der vom Tsunami betroffenen Regionen zur Verfügung gestellten Mittel auf US\$ 6 Milliarden, von denen 96 % von der internationalen Gemeinschaft stammten. Die indonesische ORKB setzte 2005 zwei Teams ein, die mit der Durchführung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Hilfsphase nach dem Tsunami beauftragt wurden. Bei der Prüfung, die im April 2006 abgeschlossen wurde, wurden zahlreiche Mängel aufgedeckt, darunter eine ineffektive Koordination und Schwachstellen bei den Organisationsstrukturen, der Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und der Rechenschaftsberichterstattung. Die ORKB stellte außerdem das Fehlen geeigneter Buchführungssysteme für die Erfassung und den Ausweis der Mittel und der Logistik der lokalen und internationalen Geber fest. Dr. Nasution unterstrich die entscheidende Rolle der ORKB im Hinblick auf die Wirksamkeit der Wiederaufbaumaßnahmen und sprach sich für eine engere Zusammenarbeit unter den verschiedenen ORKB aus, um Erfahrungen, Methoden, Ansätze und Strategien auszutauschen.

Erfahrungswerte

Jüngste Katastrophen haben ORKB in Geber- und Empfängerländern gemeinsam mit nationalen und multinationalen Institutionen dazu veranlasst, Studien oder Prüfungen zu diesem Thema durchzuführen. David Walker, der Comptroller General der Vereinigten Staaten, berichtete über (1) die Feststellungen der jüngsten Berichte des U.S. Government Accountability Office (GAO) in Bezug auf die Tsunami-Hilfe für Südasien und die Hurrikan-Hilfe für die Golfküste der USA, (2) die Wichtigkeit einer

Fortsetzung auf S 27



Source: NOAA Photo Library, California Seismic Safety Commission, U.S. Geological Survey, FEMA, PhotoAlto, Photodisc.

Katastrophenhilfe: Der Einsatz von geographischen Informationen bei Prüfungen

von Karola Rentenaar, niederländischer Rechnungshof, und Jacquelyn Williams-Bridgers, U.S. Government Accountability Office

Voraussetzung für die effiziente und effektive Prüfung von Katastrophenhilfe ist die Erstellung eines Prüfungspfads, der es ermöglicht, die komplexen Flüsse humanitärer Hilfsmittel zu verfolgen. Zahlreiche Faktoren – mehrere nationale und internationale Geber und Empfänger, die Verschmelzung und Aufteilung der Hilfsmittelflüsse und fehlende Koordination, Kooperation und Harmonisierung – können die Rechenschaftspflicht behindern und zu Verschwendung, Wettbewerb, Betrug und Korruption führen. Hier tragen Rechnungsprüfungen dazu bei, eine Antwort auf die folgenden Fragen zu finden:

- **Vertrauen:** Wurde die versprochene Hilfe geleistet? Hat die versprochene Hilfe zu entsprechenden Ausgaben geführt?
- **Ordnungsmäßigkeit:** Wurden die Hilfsmittel für die geplanten Zwecke verwendet?
- **Wirtschaftlichkeit:** Wurden die Hilfsmittel so wirtschaftlich wie möglich eingesetzt?
- **Wirksamkeit:** Wurden die Hilfsmittel so wirksam wie möglich eingesetzt?

Dieser Artikel zeigt auf, wie ein geographisches Informationssystem (GIS), das dem Benutzer mittels einer Kombination aus Computerhardware, Software und geographischen Daten erlaubt, geographisch referenzierte Informationen zu erfassen, zu bearbeiten, zu analysieren und darzustellen, die Informationen liefert, die zur Beantwortung dieser Fragen benötigt werden. Solche Systeme werden bereits erfolgreich für Prüfungszwecke eingesetzt. Die Kombination von geographischen Informationen mit anderen Informationen über Katastrophenhilfe ermöglicht es, Hilfsflüsse besser zu überwachen und zu verfolgen und Risikobereiche für Verschwendung, Wettbewerb, Betrug und Korruption visuell darzustellen. Durch die Visualisierung dieser Risiken wird es möglich, die knappen Prüfungskapazitäten der Geber- und Empfänger-ORKB wirtschaftlicher und wirksamer einzusetzen.

Die Verwendung geographischer Informationen für Prüfungszwecke

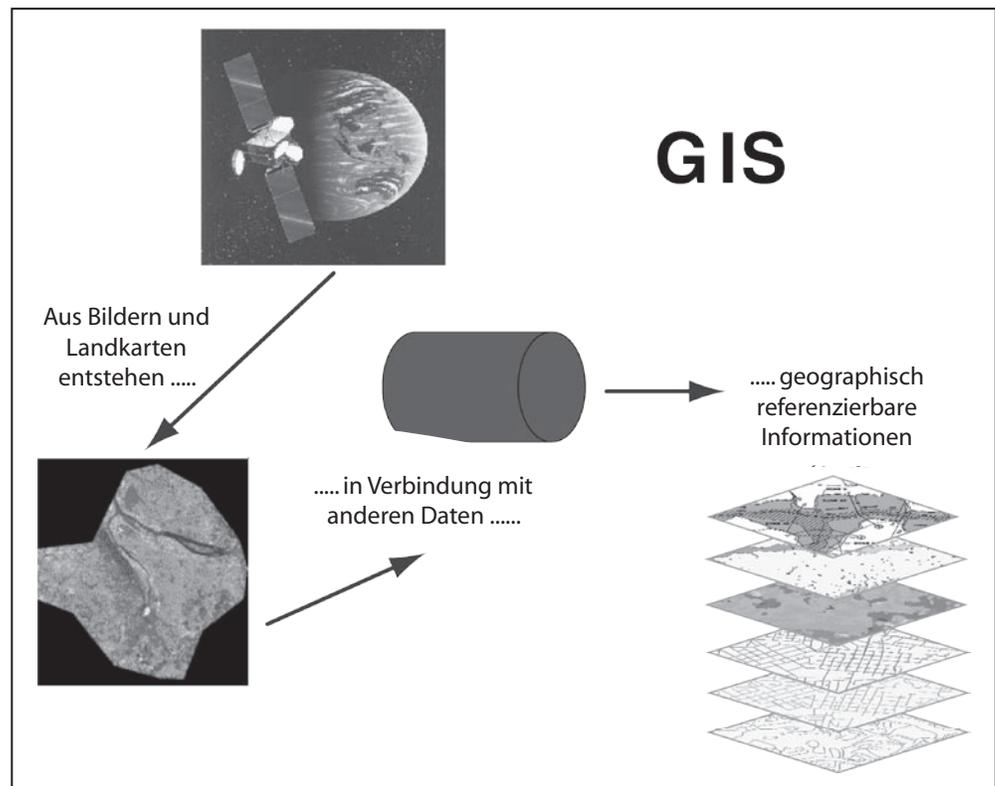
Wie in Abbildung 1 gezeigt wird, kombiniert ein GIS Informationen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen (z.B. Bilder, Landkarten und Daten), verbindet die

Anmerkung der Redaktion

Die INTOSAI Task Force über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe versucht, einen globalen Prüfungspfad für die Tsunami-Hilfe zu erstellen, und entwickelt zu diesem Zweck Strategien für die Nutzung von Daten aus geographischen Informationssystemen für die Planung, Überwachung und Prüfung von Hilfsmittelflächen in Katastrophenfällen. In diesem Artikel beschreiben die Autorinnen, die beide Mitglieder der Task Force sind, den wertvollen Beitrag geographischer Informationssysteme zur Durchführung dieser Aufgabe.

Informationen mit einem geographischen Ort und stellt sie visuell dar. In einem GIS werden Daten mit einem "Geocode" verknüpft, einem geographischen Code zur Bestimmung eines Punkts oder eines Gebiets auf der Erdoberfläche. Die meisten GIS-Anwendungen arbeiten mit einer digitalen Landkarte. Ein GIS kann auch in Kombination mit Satellitenfotos eingesetzt werden, obwohl diese Vorgehensweise noch nicht sehr häufig ist. Ein GIS stellt wichtige Informationen graphisch dar – in derselben Weise, in der auch das menschliche Gehirn arbeitet – und kann daher Zusammenhänge deutlicher hervorheben, als dies bei Zahlenreihen oder bestenfalls farbigen Diagrammen der Fall ist. Auf diese Weise ermöglicht es ein GIS dem Benutzer, einzelne Regionen, Bezirke oder Gegenden und deren Einwohner in einzigartiger Klarheit zu betrachten. Es zeigt die einzelnen Informationsschichten – beispielsweise demographische Trends, Einkommensstufen, Wählerverhalten, Armutsquoten, den Grad der Umweltverschmutzung, Epidemien und Internetzugang – und wie diese Schichten miteinander interagieren. Der Benutzer wählt anhand der zu beantwortenden Fragen die gewünschten Informationsschichten aus. Auf diese Weise sind der Art der Informationen, die ein GIS zur Verfügung stellen kann, nur durch unsere Vorstellungskraft Grenzen gesetzt.

Abbildung 1: Komponenten eines geographischen Informationssystems



GIS-Anwendungen werden häufig für Prüfungszwecke eingesetzt. Die Task Force hat verschiedene Beispiele gefunden, die zeigen, wie nützlich ihr Einsatz sein kann.

Die Prüfung von Wohnbauszuschüssen

Die Stadt Portland im US-Bundesstaat Oregon setzte ein GIS ein, um einkommensschwachen Einwohnern bei der Suche nach leistbaren Wohnungen zu helfen und die Verfügbarkeit von Wohnraum für eine wachsende Zahl an Einwohnern aller Einkommensstufen zu gewährleisten. Die städtische Rechnungskontrollbehörde prüfte die Wohnbauprogramme der Stadt¹, sammelte Daten über Ausgaben und Leistungen aus 17 Dateien und kombinierte diese Daten mit über 3.500 Adressen von 11.700 von der Stadt geförderten Wohneinheiten. Der mit der Durchführung der Prüfung beauftragte Beamte stellte fest, dass manche Wohneinheiten Zuschüsse aus verschiedenen städtischen Programmen bezogen, und stellte deren geographische Verteilung dar, indem er Informationen kombinierte, die bisher nicht verfügbar waren, da die verschiedenen Förderprogramme der Stadt noch nie Gegenstand einer einzigen Prüfung gewesen waren.

Die Prüfung der Bestimmung von Förderwürdigkeit

Die Prüfungsbeamten des U.S. Government Accountability Office (GAO) stellten mit Hilfe von GIS-Techniken fest, dass 1.300 Gemeinden keine ländliche Wohnbauförderung erhielten, obwohl sie innerhalb des entsprechenden Fördergebiets lagen und auch andere Kriterien erfüllten. Das GAO kam zu dem Schluss, dass die US-Verwaltung die Definition von "ländlichen Gebieten" ändern sollte, um Gemeinden mit ländlichem Charakter besser zu berücksichtigen und die Bestimmung der Förderwürdigkeit zu verbessern.

Der Einsatz eines GIS für die Katastrophenhilfe und das Katastrophenmanagement

Ein GIS wird häufig für die Katastrophenhilfe und das Katastrophenmanagement verwendet. Die genaue physische Geographie eines Katastrophenereignisses auf dem Computer darzustellen und diese geographischen Daten mit anderen relevanten Merkmalen, Ereignissen, Umständen oder Gefahren zu kombinieren, kann die Entscheidungsfindung beschleunigen und vereinfachen. In den Vereinigten Staaten konnten die Prüfungsbeamten durch die erfolgreiche Verwendung eines GIS den Zerstörungspfad der Hurrikans Katrina und Rita und deren Auswirkungen auf die Erdgasproduktion, -aufbereitung und die Pipeline-Infrastruktur in mehreren US-Bundesstaaten am Golf von Mexiko darstellen. Der Einsatz eines GIS ermöglichte es den Prüfungsbeamten, das ausgedehnte Pipeline-Netz auf eindrucksvolle visuelle Weise in Kombination mit Tausenden Gasplattformen und dem Weg der Hurrikans im zeitlichen Verlauf darzustellen.²

¹ Nähere Informationen sind unter www.portlandonline.com/auditor/index.cfm?a=fhee&c=chbad verfügbar.

² Natural Gas: Factors Affecting Prices and Potential Impacts on Consumers (GAO-06-420T, 13. Februar 2006).

Überwachung von Systemen für die Tsunami-Hilfe

Wenn staatlich geleitete Instrumente zur Verfolgung der Hilfsmaßnahmen von den Verwaltungen und den durchführenden Partnern korrekt mit Daten versehen werden, können sie wichtige Informationen über die Finanzierung, die Kosten, den Ort und die sektoralen Auswirkungen liefern. Es gibt verschiedene Überwachungssysteme für die Tsunami-Hilfe, wie zum Beispiel den Financial Tracking Service (FTS) des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) und die Development Assistance Database (DAD), die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und einem Privatunternehmen entwickelt wurde.

Beim FTS handelt es sich um eine globale Echtzeit-Datenbank, die alle gemeldeten internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen erfasst. Der FTS soll die Summe, die Quellen und die Verwendungszwecke humanitärer Hilfe weltweit und für jeden Krisenfall darstellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf sogenannten Consolidated Appeals und Flash Appeals³, da diese Hilfsaufrufe bei großen humanitären Krisen zur Anwendung gelangen und ihre Finanzierungserfordernisse gut definiert sind. Als Folge kann der FTS aufzeigen, inwieweit die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung in den Krisengebieten auch wirklich dem jeweiligen Bedarf entspricht. Der FTS wird vom UN OCHA mit Daten von Geber- und Empfängerorganisationen betrieben.⁴

Die DAD ist ein Online-Datenbanksystem, das Zugang zu Echtzeit-Informationen über Projektfinanzierung, -umsetzung und -ergebnisse bietet. Die DAD ist ein maßgeschneidertes strategisches Instrument für Verwaltungen und Geber zur Unterstützung der Koordinierung, Planung, Abwicklung und Ergebnisberichterstattung. Die Möglichkeit, Ressourcen von der Planung bis hin zu den Projektergebnissen zu verfolgen, erlaubt eine verstärkte Überwachung und eine umfassendere Rechenschaftspflicht und Transparenz.

Mit Unterstützung des UNDP haben die Verwaltungen von Sri Lanka, den Malediven, Thailand und Indonesien eigene nationale DADs eingerichtet. Auf regionaler Ebene wurden ein Informationsportal und ein DAD-System entwickelt, um die Ergebnisse und Daten über die Mittelverteilung aus den einzelnen Ländern zusammenzuführen und sie innerhalb eines einzelnen Fensters verfügbar zu machen.⁵ Die Stärke des DAD-Systems liegt darin, dass es an die verschiedenen nationalen Planungs- und Budgetierungsprozesse angepasst werden kann. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die darin enthaltenen Daten genau sind und das System auch in Zukunft weitergeführt wird.

³ Ein Flash Appeal ist ein Hilfsaufruf, bei dem die zahlreichen Institutionen, die auf eine plötzliche humanitäre Krise reagieren, ihre Hilfsmaßnahmen koordinieren und eine einheitliche Bedarfsmeldung an die Geber übermitteln. Ein Flash Appeal kann zu einem Consolidated Appeal werden, wenn die Krise länger als 6 Monate andauert.

⁴ Nähere Informationen sind unter www.reliefweb.int/fts verfügbar.

⁵ Siehe www.TsunamiTracking.org.

Zum Zeitpunkt der Tsunami-Katastrophe war die Dokumentation der Hilfsmaßnahmen der oben genannten Verwaltungen unvollständig. Oft handelte es sich dabei nur um Vereinbarungen über Hilfsprojekte. Informationssysteme bestanden hauptsächlich aus papierbasierten Daten oder Excel-Tabellen, in denen zwar die Mittel aber keine Ergebnisse dokumentiert wurden. Die verwaltungseigenen DAD-Systeme helfen nun dabei, die bisher unbekanntenen Faktoren zu bestimmen. Mittels DAD-Systemen können nicht nur Hilfsmaßnahmen überwacht und nachverfolgt, sondern auch Informationen über die Ergebnisse jener Projekte bezogen werden, die mit den Tsunami-Hilfsmitteln finanziert wurden. Indem sie den Schwerpunkt der Hilfsmaßnahmen oder –projekte aufzeigen, zeigen DAD-Systeme erstens auch Bereiche auf, in denen ein großes Risiko von Verschwendung, Wettbewerb, Betrug und Korruption besteht, und helfen zweitens mit, Bereiche zu bestimmen, in denen die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung nicht vollständig erfüllt werden.

Obwohl der FTS und DAD-Systeme dazu beitragen, einen effizienten und effektiven Prüfungspfad der Tsunami-Hilfe zu erstellen, sind sie keine Prüfungsinstrumente und sind noch nicht voll ausgereift. Zwar verfügen sie über eine größere Reichweite und eine höhere Zuverlässigkeit als in der Vergangenheit, aber die entsprechenden Überprüfungsmechanismen stecken noch in den Kinderschuhen.

Zukünftige Herausforderungen

Die Umsetzung eines internationalen, geographischen Ansatzes für die Planung, Überwachung und Prüfung von Katastrophenhilfe bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich. Es gilt, wichtige Fragen, wie die folgenden, zu beantworten:

- Soll ein einzelnes, integriertes System entwickelt werden oder sollen alle Interessengruppen (Geber, Hilfskanäle und ausführende Parteien) ihre eigenen Systeme verwenden?
- Wenn ein einziges System entwickelt wird: wer ist der Besitzer des Systems?
- Wenn die Systeme mehrerer Interessengruppen zum Einsatz kommen: ist es möglich die Informationen aus diesen Systemen miteinander zu verknüpfen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die im System eingegebenen Daten vollständig und korrekt sind?
- Soll ein vereinbarter internationaler Geocode verwendet werden, oder soll jedes Land oder jede Region seine/ihre lokale Postleitzahl verwenden?
- Können internationale Vereinbarungen über Standards und Definitionen geschlossen werden?

Schlussfolgerungen

Die Verwendung geographischer Informationen für die Prüfung von Katastrophenhilfe ist vielversprechend und ist bereits erfolgreich umgesetzt

worden, wie die Beispiele in diesem Artikel zeigen. Idealerweise sollte ein internationales GIS entwickelt werden, um die Hilfsmittelflüsse vom Geber zum Empfänger für zukünftige Katastrophen zu koordinieren, planen und zu überwachen. Ein solches System könnte die Prüfung der Hilfsmaßnahmen erleichtern, wenn alle internationalen Interessengruppen sich auf den Einsatz des Systems, auf kohärente Standards und gemeinsame Definitionen einigen. Solche Vereinbarungen sollten zur Vergabe eines internationalen Prüfungszeichens führen, das bestätigt, dass der Inhaber die Hilfsmittel auf transparente und nachvollziehbare Weise in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der internationalen Vereinbarung verwendet hat. Der Bericht der Tsunami Evaluation Coalition⁶ vom Juli 2006 gelangte zu ähnlichen Schlussfolgerungen.

Die INTOSAI Task Force möchte Kollegen anderer ORKB einladen, Beispiele für die Verwendung geographischer Informationen für die Prüfung von Katastrophenhilfe zu übermitteln und der Task Force dabei zu helfen, eine Methodik für diese Prüfungen zu entwickeln.

Nähere Informationen sind von Karola Rentenaar, vom niederländischen Rechnungshof unter k.rentenaar@rekenkamer.nl oder auf der Website der Task Force: www.intosai-tsunami.org.

⁶ Joint Evaluation of the International Response to the Indian Ocean Tsunami: Synthesis Report (London: Juli 2006) und Funding the Tsunami Response (London: Juli 2006). Beide Berichte sind unter www.tsunami-evaluation.org verfügbar.

Fortsetzung von S 12

Vietnam

Neuer Leiter der ORKB von Vietnam

Im Juni 2006 wählte die vietnamesische Nationalversammlung Vuong Dinh Hue zum neuen Leiter der ORKB von Vietnam. Er folgt damit Do Binh Duong nach, der aus dem Amt schied. Dr. Vuong war von 2001 bis 2006 stellvertretender Leiter der ORKB. Von 1999 bis 2001 war er stellvertretender Direktor der Universität für Finanzwissenschaften und Rechnungswesen in Vietnam. Er war außerdem stellvertretender Vorsitzender des vietnamesischen Verbands für Finanzkontrolle und Rechnungswesen. Dr. Vuong hat ein Bakkalaureat in Finanzwissenschaften und Rechnungswesen und ein Doktorat in Wirtschaftswissenschaften von der Wirtschaftsuniversität von Bratislava erworben.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Vietnam erhältlich:

Fax: ++84 (4) 556 45 17
E-mail: vietnamsai@hn.vnn.vn
Website: www.kiemtoannn.gov.vn

Öffentliche Leistungen mit privaten Partnern – ein Fallbeispiel aus Neuseeland

von Liz Buttimer, Senior Performance Auditor, Office of the Controller and Auditor-General, Neuseeland

In Neuseeland ist der Abschluss von Partnerschaftsverträgen, sogenannter Partnering Contracts, für den Aufbau neuer öffentlicher Infrastrukturen und zur Erbringung öffentlicher Leistungen ein relativ neues Phänomen.¹ Allerdings gibt es Anzeichen für ein zunehmendes Interesse an einer solchen Vorgehensweise, insbesondere in der Lokalverwaltung und im Verkehrsbereich.

Da diese Partnerschaftsverträge besondere Risiken bergen, beschloss der Auditor-General von Neuseeland aktiv zu werden, solange sich diese Form der Leistungsvergabe noch in den Anfängen befindet, und einen Leitfaden für führende Entscheidungsträger des öffentlichen Sektors herauszugeben. Der Leitfaden spricht sich weder für noch gegen diese Form von Partnerschaften aus. Er dient hauptsächlich dazu, die wichtigsten Themen und Aspekte darzustellen, die von der Verwaltung insgesamt und den einzelnen öffentlichen Organisationen berücksichtigt werden sollten.²

Für die Erstellung dieses Leitfadens hat das Office of the Controller and Auditor-General (OAG) von Neuseeland Projekte aus dem ganzen Land und die Erfahrungen anderer Länder, wie Großbritannien und Australien, in denen die Zusammenarbeit mit privaten Partnern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bereits langjährige Praxis ist, untersucht.

Das OAG plante ursprünglich, sich vor allem auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu konzentrieren, d.h. auf Vereinbarungen, bei denen durch eine Institution des Privatsektors (meist ein Konsortium) mit privaten Mittel eigene Einrichtungen errichtet werden, die oft mehr als 30 Jahre lang die entsprechenden Leistungen erbringen. Allerdings gibt es in Neuseeland verschiedene Formen der Zusammenarbeit, von Franchising über Joint Ventures bis hin zu ÖPP, in deren Rahmen öffentliche Organisationen die gleichen bzw. ähnliche Aspekte berücksichtigen müssen. Daher dehnte das OAG den Anwendungsbereich seines Leitfadens auf alle diese Ansätze aus.

Der erste Teil des OAG-Leitfadens befasst sich mit jenen Aspekten, die verwaltungsübergreifend berücksichtigt werden müssen. In Ländern, in denen der Einsatz von Partnerschaften im Rahmen langfristiger Verträge und mit privater Finanzierung gängige Praxis ist, haben sich die Verwaltungen mit parteiübergreifender Unter-

¹ Partnering Contracts umfassen alle gegenseitig nutzbringende Vertragsbeziehungen zwischen Parteien des öffentlichen und des privaten Sektors, die einen kooperativen Ansatz für die Umsetzung öffentlicher Leistungen beinhalten.

² Der Leitfaden mit dem Titel Achieving Public Sector Outcomes with Private Sector Partners ist auf unserer Website, www.oag.govt.nz, verfügbar.

stützung dazu verpflichtet, entsprechende Vorschriften und Richtlinien zu erstellen. Drei wichtige, für Verwaltungen auf nationaler Ebene relevante Aspekte sind Führungsqualitäten, Fachwissen und Marktentwicklung.

Partnerschaftsvereinbarungen erfordern sowohl von den öffentlichen als auch den privaten Partnern erhebliche Investitionen (sowohl monetärer als auch nicht-monetärer Art). Es ist wohl nicht zu erwarten, dass der Privatsektor daran interessiert ist, in große, langfristige öffentliche Projekte zu investieren, wenn er damit erhebliche Risiken aufgrund politischer Unsicherheiten verbunden sieht. In Großbritannien zeigt es sich, dass eine vermehrte Zahl privater Finanzinitiativen³ (PFI) abgeschlossen wurde, als das Finanzministerium für die Erstellung entsprechender Vorgaben verantwortlich war. In Australien hat der Bundesstaat Victoria mit Partnerships Victoria⁴ eine eigene Stelle zur Behandlung der Frage eines möglichen Einsatzes von ÖPP seitens der Verwaltung eingerichtet. Partnerships Victoria hat ein klares schriftliches Regelwerk erstellt, in dem die Umstände definiert sind, unter denen der Einsatz einer ÖPP befürwortet wird.

Zur erfolgreichen Umsetzung solcher Partnerschaften benötigen öffentliche Organisationen die entsprechenden Fachkenntnisse. Ohne Fachkenntnisse sieht sich die betreffende öffentliche Organisation erheblichen Risiken gegenüber. Die britische Zentralverwaltung und die Verwaltungen der australischen Bundesstaaten haben zentrale Einrichtungen geschaffen, um den öffentlichen Organisationen beim Abschluss von Partnerschaftsverträgen mit privater Finanzierung eine Hilfestellung zu bieten. Partnerships Victoria hat einen umfassenden Leitfaden über alle Aspekte einer solchen Vorgehensweise erstellt, von der Erstellung einer ersten Wirtschaftlichkeitsrechnung bis zur Abwicklung des ÖPP-Vertrags nach dessen Abschluss. Partnerships UK, eine zentrale Einrichtung aus ÖPP- und PFI-Experten des öffentlichen und privaten Sektors, arbeitet mit dem öffentlichen Sektor zusammen und vermittelt Fachwissen und –kenntnisse.

Um den Wettbewerb bei einem solchen Ansatz sicherzustellen, müssen genügend Privatunternehmen daran teilnehmen. Wenn private Kapitalinvestitionen erforderlich sind, ist es auch wichtig, dass große nationale und internationale Finanzinstitutionen eine Bewertung der Beteiligung vornehmen. Australien hat ein nationales ÖPP-Forum eingerichtet, um eine Projektpipeline zu erstellen – eine nationale Datenbank zukünftiger Projekte, die Privatunternehmen nutzen können, um die Bandbreite der Möglichkeiten zu beurteilen und bei Interesse die Unterbreitung eines Angebots zu planen.

³ PFI-Verträge werden vom britischen Finanzministerium als Vereinbarungen definiert, bei denen "der öffentliche Sektor vom Privatsektor Qualitätsleistungen mit vordefinierten Ergebnissen auf langfristiger Basis kauft ... einschließlich der Erhaltung oder Errichtung der notwendigen Infrastruktur." Public Private Partnerships: The Government's Approach, HM Treasury, 2000.

⁴ Partnerships Victoria ist Teil des Finanzministeriums.

Der zweite Teil des OAG-Leitfadens behandelt jene Aspekte, die einzelne öffentliche Organisationen bei der Entscheidung für oder gegen den Abschluss von Partnerschaftsvereinbarungen berücksichtigen müssen.

Öffentliche Organisationen sind letztlich für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen verantwortlich und können diese Verantwortung nicht auf den Privatsektor übertragen. Es ist unbedingt erforderlich, dass eine öffentliche Organisation über eine solide Basis für die Wahl einer Form der Partnerschaft, deren Umsetzung und langfristige Durchführung sowie die Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit verfügt.

Öffentliche Organisationen müssen eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Untermauerung ihrer Entscheidungen erstellen. Der OAG-Leitfaden enthält eine umfassende Liste jener Aspekte, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählt die Frage, wie die Partnerschaftsvereinbarung zum Leitbild und den Leitzielen der öffentlichen Organisation beitragen kann, ebenso wie das nachweisliche Engagement der Führungsebene für die Partnerschaft und effiziente Leitungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Rechenschaftspflichtprozesse.

Eine wichtige Überlegung ist außerdem die Frage, ob eine solche Partnerschaftsvereinbarung im öffentlichen Interesse liegt. Die Politik des öffentlichen Sektors verlangt unter Umständen, dass der öffentliche Sektor bestimmte Dienstleistungen direkt erbringt. Die Verwaltungen der australischen Bundesstaaten und die britische Zentralverwaltung haben eine Reihe von Dienstleistungen festgelegt, die für ÖPP und PFI nicht geeignet sind und weiterhin vom Staat erbracht werden sollten. Dazu zählen Kerndienstleistungen des öffentlichen Sektors, wie klinische Leistungen in Krankenhäusern und der Unterricht in öffentlichen Schulen.

Andere Aspekte des öffentlichen Interesses, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen, sind die Erfordernisse von Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber dem Erfordernis der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und der Fähigkeit zu gewährleisten, dass wichtige Dienstleistungen auch bei eventuellen Verstößen seitens des privatwirtschaftlichen Partners ohne Unterbrechung erbracht werden.

In der Anfangszeit der ÖPP in Australien und der PFI in Großbritannien bestand der Hauptgrund für die Wahl dieser Vorgehensweise in der Förderung der Errichtung neuer öffentlicher Infrastrukturen und der Erzielung einer nicht-bilanzwirksamen Finanzierung. Allerdings betonen die Verwaltungen beider Länder mittlerweile, dass der Hauptgrund die Erzielung eines Mehrwerts gegenüber anderen Vergabeformen ist. Eine Wirtschaftlichkeitsbewertung prüft die Vorteile einer Partnerschaftsvereinbarung in Gegenüberstellung zu den Kosten. Dabei bedeutet Wirtschaftlichkeit nicht notwendigerweise die geringsten Kosten, da verschiedene Vorteile höhere Kosten rechtfertigen können.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbewertung ist es wichtig die Aufteilung des Risikos auf die beteiligten Parteien zu berücksichtigen. Eine Partnerschaft einzugehen zwingt die Parteien zu einer expliziten Bestimmung der Risiken und deren Kosten. Die Risiken stehen wahrscheinlich mit Konzeption und Errichtung, Betrieb und Instandhaltung, Verbrauchernachfrage und Einkommensgenerierung, Technologie und Veralterung sowie Gesetzgebung und politischem Wandel in Zusammenhang.

Die Verwaltungen Australiens und Großbritanniens sind der Meinung, dass jene Partei die Risiken tragen sollte, die sie am besten steuern kann. Der Versuch unangemessene Risiken an den privatwirtschaftlichen Partner zu übertragen, erhöht aller Wahrscheinlichkeit nach die Kosten der Vereinbarung.

Eine Wirtschaftlichkeitsbewertung sollte auch die Größenordnung des Projekts in Relation zu den Transaktionskosten beurteilen. Viele Partnerschaftsvereinbarungen sind komplex und die Notwendigkeit langwieriger Ausschreibungsverfahren und komplexer Vertragsdokumentation kann die Kosten erheblich beeinträchtigen. Diese Kosten müssen in Gegenüberstellung zum Gesamtwert des Projekts und den aus einer Partnerschaft resultierenden Vorteilen beurteilt werden. Die Verwaltungen Australiens und Großbritanniens haben Empfehlungen im Hinblick auf den Geldwert von Projekten, die für solche Vereinbarungen geeignet sind, herausgegeben.

Die öffentlichen Organisationen müssen auch die Lebensdauerkosten, die Möglichkeit der Entlastung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, damit sie sich auf die Erbringung von Kerndienstleistungen konzentrieren können, eine verstärkte Nutzung der Betriebsmittel und den Raum für Innovationen (wie Geschäftspraktiken und Technologieanwendungen) berücksichtigen.

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit kann, insbesondere bei langfristigen Projekten, bei denen viele Annahmen getroffen werden müssen, schwierig sein. Andernorts wurden Partnerschaftsvereinbarungen für ihre Tendenz, Vorteile zu überschätzen und Kosten zu unterschätzen, kritisiert.

Die jeweilige öffentliche Organisation muss sich dessen bewusst sein, dass ihre Verantwortung nicht bei Vertragsabschluss endet. Im Gegenteil, die öffentlichen und privaten Partner müssen während der gesamten Laufzeit ihrer Partnerschaftsvereinbarung ein wirksames Vertragsmanagement einrichten und aufrechterhalten. Die öffentliche Organisation muss den Bedarf an erfahrenen Mitarbeitern für die Steuerung der Beziehungen zum privatwirtschaftlichen Partner, den Leistungsnutzern und anderen Interessengruppen und für Mechanismen zur Steuerung von Leistungsprozessen, Risiken und Betriebsmitteln, den Zahlungsverkehr und die Abwicklung von Vertragsänderungen berücksichtigen.

Unzureichendes Vertragsmanagement kann die Kosten für den öffentlichen Partner erhöhen und die finanzielle Lebensfähigkeit des Projekts und dessen Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen.

Zuletzt wird die betreffende öffentliche Organisation wahrscheinlich bewusst versuchen müssen, ihre Organisationskultur zu ändern, falls sie bei der Vertragsvergabe bisher einen unabhängigen oder möglicherweise adversatorischen Ansatz bevorzugt hat. Im Rahmen einer Partnerschaft zusammenzuarbeiten bedeutet, dass die Partner eine gegenseitig nutzbringende langfristige Beziehung aufbauen müssen. Sie müssen die Ziele und Zielsetzungen des jeweils anderen verstehen und wissen, wie diese Ziele erreicht werden können. Sie müssen die Probleme gemeinsam behandeln und bewältigen und nicht durch den Einsatz von Rechtsmitteln lösen.

Nähere Informationen sind bei der Autorin erhältlich: liz.buttimer@oag.govt.nz.

Fortsetzung von S 16

Zusammenarbeit von Verwaltungen und ORKB, um Fachwissen auszutauschen und neue Ansätze und Lösungen für komplexe Themen zu entwickeln und über (3) weitere Maßnahmen mit denen sichergestellt werden kann, dass die Hilfsmittel optimal eingesetzt werden. Er betonte, dass der Erfolg des Wiederaufbaus von Banda Aceh und auch des Wiederaufbaus von New Orleans vom Vorhandensein starker Anreize sowie vom Vorhandensein von Transparenz und Rechenschaftsmechanismen abhängt. Die Tätigkeit des GAO hat – so wie auch Studien anderer ORKB – gezeigt, dass detaillierte nationale Katastrophenpläne sowie Maßnahmen für ein rasches staatliches Handeln in Krisenfällen erforderlich sind. Anhand ihrer vorläufigen Feststellungen und Bemerkungen hat die INTOSAI Tsunami Task Force Beispiele für allgemeine Probleme bei der Harmonisierung (z.B. eine Vielzahl verschiedener Definitionen, Rechenschaftspflicht- und Prüfungsmodalitäten), Koordination (z.B. unkoordinierte internationale Hilfsmaßnahmen) und Kooperation (z.B. starker Wettbewerb um Mittel unter den Geberinstitutionen) aufgezeigt.

Best Practices

Um die Ergebnisse des Symposiums zusammenzufassen, haben der österreichische Rechnungshof und das Generalsekretariat der INTOSAI die Wiener Erklärung verfasst. Das Dokument enthält Vorschläge für Best Practices in drei Sektoren: internationale Koordination, interne Kontroll- und Steuerungsprozesse sowie Vertragsvergabe und die Abwicklung und Überwachung von Hilfsprojekten.

Nähere Informationen über das Symposium sowie die einzelnen Referate sind auf der Website der INTOSAI erhältlich: www.intosai.org, unter Internationales Symposium—2006.

Länderprofil: Das Office of the Auditor General von Nepal

Ramesh R. Satyal, stellvertretender Auditor General

Das Leitbild der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Nepal ist die Förderung einer guten Verwaltungsführung durch Rechenschaftspflicht und Transparenz im öffentlichen Sektor. Ihr Leitziel ist die Ausübung einer zuverlässigen, wirksamen und unabhängigen Prüfungstätigkeit für eine effiziente Bewirtschaftung und Nutzung öffentlicher Ressourcen.

Der Auditor General

Nach Maßgabe der Verfassung Nepals aus dem Jahr 1990 wird der Auditor General von seiner Majestät dem König auf Empfehlung des Verfassungsausschusses, der aus dem Premierminister, dem Vorsitzenden des Repräsentanten- und des Oberhauses, dem Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs und dem Oppositionsführer besteht. Allerdings wird gegenwärtig ein neuer vorläufiger Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Im Mai 2006 verkündete das nepalesische Parlament im Gefolge öffentlicher Proteste, dass alle Exekutivrechte in Nepal beim Ministerrat liegen. Gemäß dieser Bestimmung wird der nächste Auditor General nicht mehr vom König sondern vom Ministerrat auf Empfehlung eines Parlamentsausschusses bestellt.

Der Auditor General wird für eine verlängerbare Amtszeit von 6 Jahren bestellt. Bewerber um das Amt des Auditor General müssen über einen Abschluss einer anerkannten Universität und über eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung als "Sonderbeamter" der Verwaltung oder über eine mehr als 15-jährige Erfahrung im Bereich des Rechnungswesens verfügen. Kandidaten sollten zwischen 45 und 65 Jahre alt sein und keiner politischen Partei angehören.

Unabhängigkeit

Laut Verfassung genießt der Auditor General absolute Unabhängigkeit. Die Dienst- und Besoldungsbedingungen des Auditor General können während dessen Amtszeit nicht geändert werden und der Jahreshaushalt der ORKB wird ohne parlamentarische Abstimmung direkt dem Gesamtfonds des Staates angelastet. Die Amtszeit des Auditor General kann nur vorzeitig beendet werden, wenn der Auditor General das 65. Lebensjahr abgeschlossen hat, seinen schriftlichen Rücktritt erklärt, im Amt verstirbt, oder als Richter des Obersten Gerichtshofs wegen Geschäftsunfähigkeit, Fehlverhalten oder Nichterfüllung seiner Aufgaben abgesetzt wird. Der Beschluss zur Amtsenthebung des Auditor General muss von einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Repräsentantenhaus gefasst werden und bedarf der Zustimmung des Königs.

Trotz dieser Unabhängigkeit ist der Auditor General bis zu einem gewissen Grad von der Verwaltung abhängig, da diese den Jahreshaushalt bewilligt und die Zahl der geschaffenen Personalstellen bestimmt. Die Mittelzuweisung erfolgt über das Finanz-

ministerium, und der Auditor General muss die Mitarbeiter einstellen, die von der Beamtendienstkommission, einem unabhängigen, verfassungsmäßigen Gremium, dessen Aufgabe die Einstellung von Mitarbeitern für den öffentlichen Dienst ist, ausgewählt und empfohlen werden

Rechte und Pflichten des Auditor General

Die Verfassung von 1990 und das Finanzkontrollgesetz von 1991 statten den Auditor General mit den folgenden Rechten und Pflichten aus:

- die Prüfung der verfassungsrechtlichen Organe, aller Verwaltungsdienststellen, der Gerichtshöfe, der nepalesischen Polizei und Armee, der Körperschaften (öffentliche Unternehmen oder verwaltungseigene Wirtschaftsbetriebe), die zur Gänze im Besitz der Verwaltung stehen, und anderer Stellen, deren Prüfung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- die Zustimmung zur Bestellung der Rechnungsprüfer von Körperschaften, an denen die Verwaltung wesentlich beteiligt ist;
- die Veröffentlichung von Richtlinien für Verwaltungsdienststellen und Körperschaften in Bezug auf geeignete Modalitäten für das Rechnungswesen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung;
- die Genehmigung der Kontenblätter für die Rechnungslegung aller Verwaltungsdienststellen und
- die Übermittlung von Jahresberichten und Prüfungsergebnissen inklusive Bemerkungen, Kommentaren und Empfehlungen an den König (die Berichte werden auch dem Parlament vorgelegt).

Im Rahmen der Prüfung kann der Auditor General erforderlichenfalls auch die folgenden Befugnisse ausüben:

- die Untersuchung des Status von Programmen und Projekten, die mit staatlichen Zuschüssen durchgeführt werden,
- die Aufforderung an Auftragnehmer der Verwaltung, sachdienliche Dokumente und Nachweise für bestimmte Verträge vorzulegen und
- die Hinzuziehung von Experten zum Zwecke von Prüfungsdiensten.

Prüfungsansätze

Grundlage für das nepalesische Finanzkontrollsystem sind die Verfassung und das Finanzkontrollgesetz, die der ORKB den Auftrag zur Durchführung der folgenden drei Prüfungsarten erteilen:

- **Gesetzmäßigkeitsprüfungen:** Im Rahmen dieser Prüfungen werden Finanztransaktionen in Übereinstimmung mit geltenden Grundsätzen untersucht, um festzustellen ob die Haushaltszuweisungen, Finanzvorschriften und alle anderen Rechnungslegungserfordernisse eingehalten wurden.

- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen:** Diese Prüfungen untersuchen alle Aspekte der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit und stellen fest, ob die Mittel wirksam und wirtschaftlich zur Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen zu kleinstmöglichen Kosten, in der kürzesten Zeit und ohne Abstriche in Qualität und Quantität verwendet wurden.
- **Prüfungen der Angemessenheit:** Bei diesen Prüfungen wird festgestellt, ob die Transaktionen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht angemessen waren und mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt wurden und ob nach Meinung des Auditor General leichtfertige Ausgaben getätigt oder Verträge abgeschlossen wurden, die zu einem Missbrauch nationalen Eigentums geführt haben.

Organisation

Neben dem Auditor General beschäftigt die ORKB 465 weitere Mitarbeiter, darunter 4 stellvertretende Auditor General, 14 Assistenten des Auditor General, 42 Direktoren, 144 Prüfungsbeamte, 166 Prüfungsleiter und 95 sonstige Mitarbeiter. Darüber hinaus nimmt die ORKB jedes Jahr die Dienste von rund 40-45 Experten privater Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Anspruch, um die öffentlichen Unternehmen der Verwaltung zu prüfen und engagiert unabhängige Fachberater (Technik- und Wirtschaftsexperten), um die ORKB in Bereichen der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu beraten.

Berichterstattung

Die Prüfungstätigkeit der ORKB beginnt alljährlich nach dem Ende des Haushaltsjahrs am 16. Juli. Eine der Hauptaufgaben der ORKB ist die Erstellung eines Prüfungsberichts. Über die Prüfungsfeststellungen, -bemerkungen und -empfehlungen der ORKB wird in zwei Etappen berichtet:

- Vorläufige Prüfungsberichte mit genauen Prüfungsbemerkungen werden nach Abschluss der Prüfungstätigkeit an alle geprüften Stellen übermittelt. Innerhalb von 35 Tagen nach Erhalt des vorläufigen Prüfungsberichts muss die geprüfte Stelle der ORKB antworten. Nach Durchsicht der Antworten erstellt die ORKB die endgültigen Berichte.
- In Übereinstimmung mit den Verfassungsbestimmungen übermittelt der Auditor General der Verwaltung von Nepal einen Jahresbericht, der die einzelnen Berichte über die Tätigkeit der ORKB zusammenfasst. Dieser Bericht wird vom Finanzminister dem Parlament vorgelegt. Der Bericht zeichnet ein genaues Bild der Finanzgebarung der Verwaltung, der Feststellungen des Auditor General und der Empfehlungen an die Verwaltung. Eine englische Version des zusammenfassenden Berichts ist auch für alle Interessierten zugänglich.

Verbesserungsinitiativen

Die ORKB von Nepal hat Mittel aus dem Institutional Development Fund (IDF) der Weltbank für die Förderung des Aufbaus von Sachkompetenzen und der

institutionellen Entwicklung erhalten. Von 1995-1997 wurden Richtlinien für die öffentliche Finanzkontrolle und Handbücher für Bereiche wie Einnahmen, Verwaltungsausgaben, Auftragswesen, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Projektprüfungen ausgearbeitet und die Mitarbeiter in deren Anwendung geschult. Die Richtlinien wurden 1996 veröffentlicht und die Handbücher werden bereits in der Praxis angewendet. Diese Maßnahmen waren ein Meilenstein in der Entwicklung der Sachkompetenzen der ORKB.

Ein zweiter Zuschuss aus dem IDF für 1998-1999 half der ORKB bei der Stärkung ihrer institutionellen Kapazitäten im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das internationale private Wirtschaftsprüfungunternehmen KPMG wurde engagiert, um bei der Entwicklung eines Leitfadens für die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu helfen, ein Instrumentarium, das auch Best Practices mit einschließt. Ein fixes Element des Programms zum Aufbau der Sachkompetenzen der ORKB sind auch umfassende, laufende Schulungen der Mitarbeiter in der Anwendung des neu ausgearbeiteten Leitfadens. Ein Twinningprojekt mit der ORKB von Malaysia ermöglichte es nepalesischen Beamten, die malaysischen Methoden und Praktiken der Wirtschaftlichkeitsprüfung kennenzulernen und sich anzueignen. Der Zuschuss förderte den Technologietransfer und den Erwerb einer Methode und eines Ansatzes zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Sowohl die geprüften Stellen als auch der Rechnungsprüfungsausschuss waren von den neuen Prüfungsmethoden beeindruckt.

2001 richtete die Verwaltung von Nepal ein hochrangiges nationales Lenkungskomitee ein, das am Country Financial Accountability Assessment (CFAA) der Weltbank mitwirken sollte. Auch verschiedene Verwaltungsbehörden, Geberorganisationen und Institutionen des Privatsektors beteiligten sich an dieser gemeinsamen Unternehmung, deren Endergebnis ein weithin anerkannter Bericht war, der 2003 veröffentlicht wurde. Im Abschnitt des Berichts über die öffentliche Finanzkontrolle werden Beispiele für die engagierte und furchtlose Berichterstattung der ORKB und ihre enge Partnerschaft mit dem Rechnungsprüfungsausschuss genannt. Es heißt darin auch, dass die ORKB Unterstützung für den Ausbau ihrer Sachkompetenzen benötigt und dass in diesem Rahmen auch die Einführung moderner Technologien und Kenntnisse zur Verstärkung ihrer institutionellen Kapazitäten notwendig ist. Die ORKB muss außerdem ihre Fachkenntnisse im Bereich der Ordnungsmäßigkeits- und der Wirtschaftlichkeitsprüfung erhöhen, die einen Maßstab darstellt, um die eingesetzten Mittel den Ergebnissen und Leistungen gegenüberzustellen.

Der CFAA-Bericht bestätigte drei wichtige Entwicklungsaktionspläne, die auch von der ORKB genannt worden waren:

- die Überarbeitung und Konsolidierung bestehender Prüfungsrichtlinien zur Anpassung an die International Standards on Auditing und die Richtlinien der INTOSAI,
- die Stärkung von Personalentwicklungsplänen und der Abteilung für Weiterbildungsmaßnahmen, und

- die Förderung von Besuchen leitender Beamter bei etablierten ORKB sowie die Durchführung von Twinningprojekten.

Um der ORKB bei der Durchführung dieser Pläne zu helfen, hat die Weltbank 2002 einen weiteren Zuschuss im Rahmen des Institutional Development Fund (IDF) geleistet. 2004 wurde KPMG Malaysia als Berater für diese Aufgabe ausgewählt, und es wurden Vorkehrungen getroffen, um das National Audit Department, Malaysia (NADM) in ein Twinningprojekt und eine Peer Review einer Pilotprüfung einzubinden.

Mit diesem Zuschuss wurden unter anderem die Prüfungsrichtlinien überarbeitet, um sie für andere Rechnungsprüfer und Benutzer des Prüfungsberichts leicht verständlich zu machen. Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse und einer Überprüfung der Organisationsstruktur der ORKB wurde ein Personalplan entwickelt. Der Plan enthält ein Schulungsinstrumentarium mit konkreten Beispielen für Prüfungsinstrumente und –methoden, ein Berichterstattungsformat, einen anschaulichen Schulungskalender, empfohlene Erfahrungen und Kenntnisse für Schulungsleiter und einen Rahmen zur Messung der Wirksamkeit der Schulungsfunktion.

Weiterbildungsmaßnahmen und Besuche bei anderen ORKB erwiesen sich als die wirksamsten Methoden zur Förderung von Veränderungen und zum Aufbau des Selbstvertrauens der Mitarbeiter. Die KPMG koordinierte ein 4-wöchiges Twinningprojekt und erstellte ein detailliertes Programm für die Entsendung von 13 leitenden Mitarbeitern an das NADM. Von diesem Projekt profitierten sowohl die nepalesische ORKB als auch das NADM, da beide Institutionen die Gelegenheit erhielten, das Fachwissen und die Erfahrungen des jeweils anderen Projektpartners zu verstehen. Bei der Pilotprüfung, die die Schulungsteilnehmer durchführten, wurden auch die Prüfungsrichtlinien und die Wirksamkeit des Schulungsprogramms getestet. Die Pilotprüfung wurde vom Auditor General von Malaysia und seinem Assistenten einer Peer Review unterzogen.

Mit Hilfe des Beraters wurde eine Website in Betrieb genommen, um die Informationen über die ORKB öffentlich zugänglich zu machen. Die Website enthält das Leitziel und das Leitbild der ORKB, die Jahresberichte der vergangenen 3 Jahre und andere wichtige Informationen der ORKB.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Nepal erhältlich:

Fax: ++977-1-4662798

E-mail: oagnep@ntc.net.np, infoag@most.gov.np

Website: www.oagnep.gov.np

Neuerscheinungen

Im Juli 2006 veröffentlichte das britische National Audit Office (NAO) einen Bericht mit dem Titel International Benchmark of Fraud and Error in Social Security Systems. Der Bericht befasst sich mit dem Thema Betrug und Fehler in den Sozialversicherungssystemen acht europäischer und nicht-europäischer Länder. Die Studie beschreibt die unterschiedlichen Systeme, beurteilt den Umfang und die Bedeutung des Problems im nationalen Kontext und skizziert Maßnahmen, die zur Bestimmung des Ausmaßes und zur Verringerung von Betrug und Fehlern gesetzt wurden. Die Autoren gelangen zur Schlussfolgerung, dass Betrug und Fehler sowohl der Kunden als auch der Mitarbeiter ein erhebliches Risiko für die erfolgreiche Erbringung von Sozialleistungen in Großbritannien und in anderen Ländern darstellen. Der Bericht ist auf der Website des NAO verfügbar: www.nao.org.uk.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Großbritannien erhältlich:

NAO Press Office
157–197 Buckingham Palace
Road
London, England SW1W 9SP
Fax: ++44 (0)20 7798 7710
E-mail: enquiries@nao.gsi.gov.uk

Die Brown University hat ihre 6. globale e-Government-Studie abgeschlossen, in deren Rahmen im Juni und Juli 2006 1.782 Websites von Verwaltungsdienststellen aus 198 Ländern von Wissenschaftlern einer Evaluierung unterzogen wurden. Die Studie behandelte viele verschiedene Arten von Websites, darunter Behörden der Exekutive, Legislative und Judikative ebenso wie Verwaltungsdienststellen und Ministerien der Bereiche Gesundheit, Bildung, auswärtige Angelegenheiten, innere Angelegenheiten, Finanzen, Bodenschätze, Auslandsinvestitionen, Verkehr, Landesverteidigung, Tourismus und Telekommunikation. Die

Ergebnisse wurden im August 2006 in einem Bericht mit dem Titel Global E-Government, 2006 veröffentlicht. Die Websites wurden anhand von zwei Dutzend Kriterien bewertet, wie zum Beispiel die Zugänglichkeit für Behinderte, das Vorhandensein von Publikationen und Datenbanken, die Existenz von Vertraulichkeits- und Sicherheitsvorschriften, Kontaktinformationen und die Zahl der Online-Dienste. Einmal mehr erhielten die asiatischen Länder die höchsten Bewertungen und belegten drei der ersten fünf Plätze. Südkorea, im letzten Jahr noch auf Platz 86, schnitt am besten ab, gefolgt von Taiwan, Singapur, den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Studie ergab, dass 29 % aller Verwaltungen weltweit Online-Dienste anbieten, im Vergleich zu 19 % im Jahr 2005. Die vollständige e-Government-Studie ist online unter www.insidepolitics.org verfügbar. Der Anhang des Berichts enthält ein detailliertes Profil jeder der 198 Nationalverwaltungen

Nähere Informationen sind beim Center for Public Policy der Brown University erhältlich:

Telephone: ++(401) 863-1163
E-mail: dwest@insidepolitics.org

Laut der 9. internationalen Betrugsstudie von Ernst & Young verfügen zahlreiche Unternehmen immer noch über keine wirksamen Regelungen zur Betrugsbekämpfung in Schwellenländern. Obwohl fast die Hälfte der 500 befragten Unternehmensführer sich über Bestechung und Korruption in Schwellenländern besorgt zeigte, existierten in 40 % der Unternehmen keine offiziellen Regelungen zur Betrugsbekämpfung. In Fraud Risk in Emerging Markets, dem neuen Bericht über die Ergebnisse der Studie, heißt es, dass die Unternehmen seit der 8. internationalen Betrugsstudie 2003 erhebliche Mittel für die Bewertung und Verbesserung ihrer internen Kontrollen aufgewendet haben. Daher sind die Unternehmen der Meinung, dass sie nun besser denn je in der Lage seien,

Betrug zu verhindern und aufzudecken. Allerdings gibt es nur wenig eindeutige Beweise für eine Verringerung der Zahl der Betrugsfälle. Im Gegenteil, jedes fünfte der befragten Unternehmen war in den vergangenen 2 Jahren Opfer größerer betrügerischer Handlungen.

Führungskräfte in Entwicklungs- und Schwellenländern erkennen, dass sich örtliche Geschäftspraktiken und Verhaltensrichtlinien in neuen Märkten von jenen in etablierten Märkten, für die die aktuellen internen Kontrollsysteme konzipiert wurden, unterscheiden können. Obwohl sich hochrangige Führungskräfte über die Situation in den neuen Märkten stärker beunruhigt zeigten, hatten sich drei Viertel der von den Befragten angegebenen Betrugsfälle im Rahmen ihrer Aktivitäten in Industriestaaten ereignet

Starke interne Kontrollen stellen für Unternehmen in allen Märkten nach wie vor den besten Schutz vor Betrug dar. Knapp 90 % der Befragten sind der Meinung, dass die Kontrollen in ihrer Organisation ausreichen, um Betrugsfälle umgehend aufzudecken und zu untersuchen. Die Hälfte der Befragten gab an, dass in ihren Unternehmen Betrugsfälle untersucht würden, um Schwachstellen der Kontrolle aufzuzeigen und zu beseitigen, was einen deutlichen Anstieg gegenüber der 8. Studie darstellt. Die meisten Organisationen gaben zu, dass sie Vertreter, Zwischenhändler und Joint-Venture-Partner nicht über die Firmenpolitik und die Regelungen zur Betrugsbekämpfung informierten. Bei bis zu einem Viertel der Auslandsgeschäfte der befragten Unternehmen wurde die Wirksamkeit der Programme zur Betrugsbekämpfung durch mangelhafte Kommunikation oder unzureichende Schulungen eingeschränkt.

Die Ergebnisse der Studie und der Bericht sind beim Fraud Investigation and Dispute Service von Ernst & Young erhältlich:

Web site: www.ey.com/fids



Unterkomitee für Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung

Neue Mitglieder des Unterkomitees

In den letzten Monaten sind zwei neue Mitglieder dem Unterkomitee für Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung (FAS) beigetreten: die ORKB von Brasilien und der Republik Korea. Außerdem erhielt die ORKB von Jordanien Beobachterstatus. Die anderen Mitglieder des FAS sind der EurRH (der Europäische Rechnungshof), Großbritannien, Kamerun, Kanada, Namibia, Norwegen, Schweden (Vorsitz), Tunesien und die Vereinigten Staaten.

Neue Experten und Task Forces

Das Projektsekretariat ist derzeit mit der Einrichtung einer Expertengruppe für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen beschäftigt, die die Tätigkeit des Unterkomitees für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen (CAS) bei der Ausarbeitung von Richtlinien für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen unterstützen und die Kohärenz zwischen den Richtlinien des FAS und des CAS fördern soll.

Das Verzeichnis der Mitglieder des Referenzgremiums wird vom Projektsekretariat laufend anhand der neuesten Informationen aus den jeweiligen ORKB aktualisiert. An die 150 Experten aus rund 70 ORKB sind inzwischen nominiert worden.

Eine vollständige Liste der Task Forces des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), in denen Experten der INTOSAI mitarbeiten, und eine Liste der Task Forces zur Ausarbeitung der Praxishinweise sind auf der Website des FAS verfügbar.

Nähere Informationen sind beim Projektsekretariat des FAS erhältlich:

Fax: ++46-8-5171 4111

E-mail: projectsecretariat@riksrevisionen.se

Website: <http://psc.riksrevisionen.dk/fas>

Unterkomitee für Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Von 8. – 9. August 2006 veranstaltete der brasilianische Rechnungshof (TCU) die erste Tagung des INTOSAI Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Der TCU führt den Vorsitz in diesem Unterkomitee, das Teil des INTOSAI Komitees für fachliche Normen ist. Neben Brasilien verfügt das Komitee über 11 weitere Mitglieder: die ORKB von Australien, Frankreich, Großbritannien, Guyana, Kanada, Kiribati, Norwegen, Saudi Arabien, Schweden und Tunesien und den Europäischen Rechnungshof (EurRH). An dieser ersten Tagung, die in Brasilia stattfand, nahmen Vertreter des EurRH und der ORKB von Australien, Brasilien, Kanada, Norwegen und Saudi Arabien teil. Ihr vorrangiges Ziel war die Annahme des Aufgabenbereichs des Unterkomitees und seines Arbeitsprogramms für 2006-2008.



Teilnehmer der Tagung des Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Brasilia.

Bei der Eröffnung der Veranstaltung begrüßte Adylson Motta, der Präsident des brasilianischen Rechnungshofs, die Teilnehmer und betonte die große Bedeutung, die der brasilianische Rechnungshof Wirtschaftlichkeitsprüfungen und insbesondere der Einrichtung des Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen beimisst.

Die Teilnehmer informierten die Gruppe über die Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die in ihren jeweiligen ORKB durchgeführt werden und gingen vor allem auf die Herausforderungen und den Nutzen dieser Tätigkeit ein. Vertreter des TCU präsentierten die Ergebnisse einer kürzlich abgeschlossenen Prüfung eines Familienbeihilfeprogramms der Bundesverwaltung und berichteten den anderen Mitgliedern auch über den e-Learning-Kurs für Wirtschaftlichkeitsprüfung, der vom Schulungszentrum des TCU angeboten wird. Derzeit werden englische und spanische Versionen des Kurses erstellt.

Die Mitglieder des Unterkomitees nahmen den Aufgabenbereich und das Arbeitsprogramm für 2006–2008 an. Beides wird vom Steuerungskomitee des INTOSAI Komitees für fachliche Normen geprüft und an das INTOSAI Präsidium weitergeleitet werden.

Nähere Informationen sind bei der ORKB von Brasilien erhältlich:

Fax: ++55 (61) 3316 - 7522

E-mail: MIN-AM@tcu.gov.br, arint@tcu.gov.br

Website: www.tcu.gov.br

Arbeitsgruppe Umweltprüfung

Von 5. – 9. September 2006 fungierte die ORKB von Kanada als Gastgeberin der 5. Tagung des Steuerungskomitees der Arbeitsgruppe Umweltprüfung (WGEA) in Vancouver, British Columbia, Kanada. Die Tagung war äußerst erfolgreich und bot Gelegenheit für wertvolle Diskussionen unter den anwesenden ORKB. Die Mitglieder des Steuerungskomitees überarbeiteten die ersten Entwürfe der folgenden vier Leitfäden und brachten konstruktive Kommentare ein:

- Erste Schritte zu einer Prüfung der Artenvielfalt; Autoren: die ORKB von Brasilien und Kanada;
- Die Zusammenarbeit zwischen ORKB bei internationalen Prüfungen: Tipps und Beispiele; Autoren: die ORKB der Niederlande und Polen;
- Entwicklung und Trends in der Umweltprüfung; Autor: die ORKB von Kanada und
- Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: Erfahrungen von ORKB; Autor: die ORKB von Großbritannien.

Die beiden neuen Webpages über die Prüfung der Abfallwirtschaft und der Wasserwirtschaft sind vom Komitee ebenfalls angenommen wurden und können nun auf der Website der WGEA abgerufen werden.

Die 6. Tagung des Steuerungskomitees der WGEA wird in der Woche vom 5. Februar 2007 in Nadi, auf Fidschi, stattfinden.

Nächste Tagung der WGEA im Juni 2007

Das Steuerungskomitee hat auch mit der Planung der 11. WGEA-Tagung begonnen, die von 25. – 29. Juni 2007 in Tansania stattfinden wird. An den Erfolg der 10. WGEA-Tagung in Moskau 2005 anknüpfend wird die nächste Tagung Workshops und Kleindiskussionen, Vortragende aus externen Gruppen und Organisationen und Präsentationen von ORKB zu einschlägigen Umweltthemen umfassen. Die 11. WGEA-Tagung wird eine zentrale Rolle im Hinblick auf das neue Arbeitsprogramm für 2008–2010 spielen.

Nähere Informationen sind bei der WGEA erhältlich:

E-mail: environmental.auditing@oag-bvg.gc.ca

Website: www.environmental-auditing.org

IDI/ASOSAI Zusammenarbeit beim Ausbau von Sachkompetenzen

Im Juli/August 2006 veranstaltete die IDI gemeinsam mit der ASOSAI für Prüfungsteams der ORKB von Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgisien und der Mongolei einen russisch-sprachigen Workshop über die Wirtschaftlichkeitsprüfung von Steuerbehörden. Die 13-tägige Veranstaltung, die von der ORKB der Mongolei ausgerichtet wurde, fand im Rahmen des Kooperationsprogramms zwischen der IDI und der ASOSAI zum Aufbau von Sachkompetenzen in neu eingerichteten ORKB der Region statt. Auf dem Workshop entwickelten die Prüfungsteams detaillierte Prüfungspläne für vorgegebene Prüfungsthemen. Diese Pläne wurden von einem Experten durchgesehen und allen Teilnehmern präsentiert. Die teilnehmenden ORKB sagten verbindlich zu, dass die Prüfungsteams innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Workshops Prüfungen von Steuerbehörden durchführen und die dabei gemachten Erfahrungen an die ASOSAI und IDI weiterleiten würden.

IDI/ARABOSAI Programm zum Aufbau von Sachkompetenzen im Bereich IT-Prüfung

Die vierte und letzte IT-Pilotprüfung, die im Rahmen dieses Programms vorgesehen war, wurde im Juli 2006 in Amman, in Jordanien, durchgeführt. Auf einer 2-wöchigen Tagung, die im September 2006 in Tunesien stattfand, wurde von 6 neuen IT-Prüfungsexperten ein Workshop über IT-Prüfung konzipiert, der auf Fallstudien und Übungen aus den 4 Pilotprüfungen basiert. Der 2-wöchige Workshop über IT-Prüfung soll im Dezember 2006 veranstaltet werden.

IDI/ISCITA Kooperationsprojekt im Bereich e-Learning 2006

Wie in der Rubrik IDI Update der Juli-Ausgabe berichtet wurde, stellte die IDI im Mai 2006 auf der Tagung des INTOSAI Komitees für IT-Prüfung in Brasilien den Prototyp eines e-Learning-Kurses für IT-Prüfung vor. Nach einer weiteren Überprüfung des Kurses nach der Tagung beschloss die IDI eine Reihe neuer interaktiver Lernstrategien in den Kurs aufzunehmen. Da dafür komplexere Produktentwicklungsverfahren und zusätzliche Fallstudien aus der Praxis der Sachexperten erforderlich sind, wurde die Durchführung des Kurses auf Ende März/Anfang April 2007 verschoben.

IDI/AFROSAI-E Programm für strategische Planung

Gemeinsam mit der AFROSAI-E finanziert und implementiert die IDI ein Programm für strategische Planung für die ORKB von Eritrea, Gambia, Kenia, Mauritius und Swasiland. Die erste Maßnahme dieses Programms war ein 1-wöchiges Seminar zur Programmgestaltung im Juli 2006 in Mauritius. Die IDI Mitarbeiter trafen mit Sachexperten und Multiplikatoren der Region zusammen, um einen 1-wöchigen Workshop über strategische Planung zu gestalten und zu entwickeln. Der Workshop wurde im August 2006 in Kenia für Teams der oben genannten ORKB gehalten. Für April 2007 ist ein Revisionstreffen geplant. Bei dieser Gelegenheit werden die Teams einen Entwurf ihrer neuen strategischen Pläne präsentieren und dazu Rückmeldungen von Kollegen und Experten erhalten.

IDI UPDATE



IDI Update informiert über die Entwicklungen bei der Tätigkeit und den Programmen der INTOSAI Entwicklungsmiinitiative. Nähere Einzelheiten über die IDI und aktuelle Informationen zwischen den Ausgaben dieser Zeitschrift finden sich auf der IDI-Website unter www.idi.no.

Seminare für Kursgestaltung in der AFROSAI-E

Im März 2006 schloss eine neue Gruppe von Schulungsexperten der AFROSAI-E die entsprechenden Kurse der IDI ab. Um diesen Schulungsexperten dabei zu helfen, ihre Kenntnisse zu vergrößern und den regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, organisierte die IDI im heurigen Jahr zwei Seminare für Kursgestaltung. Das erste Seminar wurde im Juli in Mauritius veranstaltet und sollte dazu dienen, Schulungsunterlagen für einen 5-tägigen Workshop über die Aufdeckung von Betrug im Rahmen der Prüfungstätigkeit zu erarbeiten. Das zweite Seminar fand im August in Kenia für die Entwicklung von Kursunterlagen für einen Workshop über die Durchführung von Qualitätskontrollen bei Prüfungen der Rechnungsführung statt. Der erste Workshop wird im Oktober 2006 in Namibia stattfinden, und der zweite soll 2007 gehalten werden.

Die Zusammenarbeit der IDI mit der INTOSAI Gemeinschaft

Im Rahmen ihrer laufenden Zusammenarbeit mit Partnern der INTOSAI Gemeinschaft haben Vertreter der IDI in jüngerer Vergangenheit an den folgenden Tagungen teilgenommen: an der Tagung des Schulungskomitees der EUROSAI (Luxemburg), der Tagung des Steuerungskomitees des INTOSAI Komitees für Fachliche Normen (Kamerun), der ASOSAI Versammlung (China), der Tagung des regionalen Schulungskomitees der OLACEFS (Bolivien) und an der Präsidialtagung der EUROSAI (Island).

Kontaktadresse der IDI

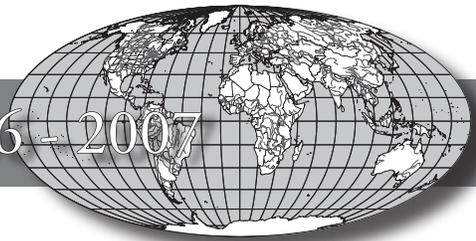
Wenn Sie zu einem der Beiträge in dieser Ausgabe von IDI Update Stellung nehmen möchten, kontaktieren Sie die IDI:

Telephone: ++47 21 54 08 10

E-mail: idi@idi.no

Website: www.idi.no

INTOSAI Veranstaltungen 2006 - 2007



<p>Oktober</p> <p>16.-19. CAROSAI Kongress, Nassau, Bahamas</p>	<p>November</p> <p>2.-4. 55. Präsidialtagung, Mexico City, Mexiko</p> <p>7.-12. XVI. OLACEFS Generalversammlung, Quito, Ekuador</p> <p>27.-29. 2006, IV. Treffen der EUROSAT IT- Arbeitsgruppe, Bratislava, Slowakische Republik</p>	<p>Dezember</p> <p>1.-2. I. EUROSAT/ARABOSAT Konferenz, Tunis, Tunesien</p>
<p>Januar</p> <p>DWB Treffen des Unterkomitee für die interne Kontrolle Muscat, Oman</p>	<p>Februar</p> <p>5.-9. Treffen des Steering Committee der Arbeitsgruppe Umweltprüfung, Nadi, Fidschi</p>	<p>März</p> <p>3.-4. IT Komitee Seminar über Wirtschaftlichkeitsprüfung, Muscat, Oman</p> <p>6.-7. Treffen des IT-Komitees, Muscat, Oman</p> <p>21. IDI Board meeting, Oslo, Norwegen</p> <p>26.-30. VN/INTOSAT Symposium, Wien, Österreich</p>
<p>April</p> <p>16.-20. 6. Treffen des Expertenausschusses für öffentliche Verwaltung VN/ECOSOC, New York, Vereinigte Staaten</p> <p>23.-24. Treffen des Steuerungskomitee für Fachliche Normen, Bahrain</p> <p>DWB Treffen des Unterkomitee für Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung, Kanada</p>	<p>Mai</p> <p>10.-12. V. EUROSAT/OLACEFS Seminar, Lissabon, Portugal</p>	<p>Juni</p> <p>25. Treffen der Arbeitsgruppe Umweltprüfung, Arusha, Tansania</p> <p>DWB Treffen des Komitees Staatsschulden Lissabon, Portugal</p>

DWB = Datum wird noch bekanntgegeben

Anmerkung des Herausgebers: Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und –abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.